



Amt Crivitz **Amt der Zukunft**

Gemeinde Langen Brütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV LaB GV 205/22 Datum: 28.11.2022 Status: öffentlich
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Langen Brütz für die Haushaltsjahre 2023 und 2024	
Fachbereich:	Amt für Finanzen
Sachbearbeiter/-in:	Frau Banner

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Langen Brütz ()	Sitzungstermin 14.12.2022
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Vorgelegt werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Langen Brütz für die Haushaltsjahre 2023 und 2024.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Haushaltsplan 2023/2024

Anlage/n:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023/2024 mit Anlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

**2 0 2 3
u n d
2 0 2 4**

**für die Gemeinde
Langen Brütz**

Haushaltssatzung der Gemeinde Langen Brütz für die Haushaltsjahre 2023/2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Langen Brütz vom 14.12.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 wird

in 2023 **in 2024**

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	768.800 EUR	711.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	825.600 EUR	795.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	651.600 EUR	653.300 EUR
	741.200 EUR	710.600 EUR
	-89.600 EUR	-57.300 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	78.300 EUR	38.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	187.500 EUR	0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-109.200 EUR	+38.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3
Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

	in 2023	in 2024
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	65.000 EUR	65.200 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	in 2023	in 2024
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen		
(Grundsteuer A) auf	650 v.H.	650 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430 v.H.	440 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	390 v.H.	400 v.H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ) sowohl in 2023 und als auch in 2024.

§ 7
Weitere Vorschriften

1. Die Produkte

- 21102 Schulkostenbeiträge an Grundschulen
- 21502 Schulkostenbeiträge an Regionalschulträger
- 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- 54100 Gemeindestraßen
- 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen

werden als wesentlich erklärt.

2. Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 3.000 EUR
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 der KV M-V gilt
- a) ein Jahresfehlbetrag/jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen als erheblich, wenn er 1% der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen überschreitet.
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages/jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen um 1% der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen als erheblich.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 der KV M-V sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5% der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 der KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen als geringfügig, wenn sie 5% der laufenden Einzahlungen nicht übersteigen.
6. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 5% der im Stellenplan ausgewiesenen VzÄ nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	2023	2024
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltjahrs beträgt voraussichtlich	435.905 EUR	435.905 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahrs beträgt voraussichtlich	328.631 EUR	271.331 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltjahrs beträgt voraussichtlich	1.514.433 EUR	1.456.833 EUR

Langen Brütz, den _____
Ort, Datum

Siegel

Wolfried Pätzold
Bürgermeister

1. Allgemeines

Nach § 45 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Dieser ist gemäß § 46 KV M-V i.V.m. § 1 GemHVO-Doppik ein Haushaltsplan mit den entsprechenden Anlagen beizufügen.

Der Haushaltsplan gliedert sich in einen Ergebnis- und Finanzhaushalt. Der Ergebnishaushalt spiegelt das Ressourcenaufkommen (Erträge) und den Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) innerhalb eines Jahres wider. Insgesamt sollen die Erträge die Aufwendungen decken und somit der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden. Im Finanzhaushalt werden alle Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen) des Haushaltsjahrs veranschlagt. Es werden alle Zahlungen, einschließlich der für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit nachgewiesen. Vorgänge, bei denen es zu keinen Zahlungen kommt, wie z.B. Abschreibungen, werden nicht berücksichtigt. Mit der Aufstellung des Finanzhaushaltes soll die Liquidität der Kommune sichergestellt werden. Entsteht im Finanzhaushalt ein Fehlbetrag, so ist dieser durch den vorhandenen Zahlungsmittelbestand oder über Darlehensaufnahme auszugleichen. Ein Überschuss wird in den Bestand des Folgejahres übernommen.

Die Erträge und Aufwendungen sind in ihrer voraussichtlichen Höhe, die Ein- und Auszahlungen sind in der Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Zahlung zu veranschlagen. Diese wurden sorgfältig geschätzt, soweit sie nicht errechenbar sind oder entsprechende Orientierungsdaten zugrunde liegen.

Die Haushaltsplanung erfolgte nach den gesetzlichen Vorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in ihrer letzten Änderung vom 09.04.2020.

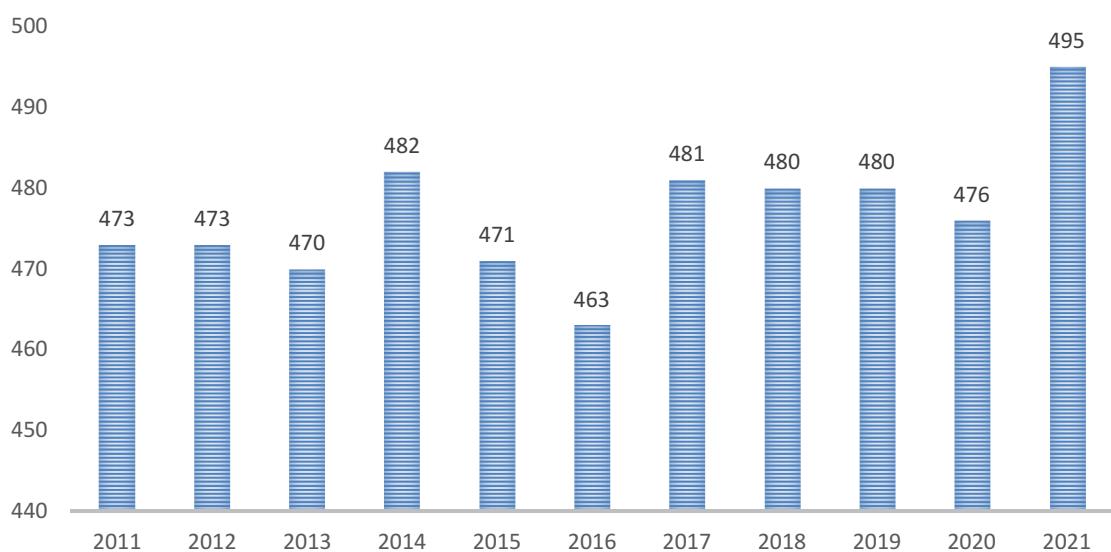
Für die Gemeinde Langen Brütz liegen die geprüften Jahresabschlüsse bis einschließlich 2019 vor. Für die Darstellung der Entwicklung basieren die Daten dieser Jahre auf Rechnungsergebnissen, für alle weiteren Jahre wurden die vorläufigen Rechnungsergebnisse bzw. die Planungsdaten angenommen.

2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Langen Brütz gehört seit dem 01.01.2014 zum neu gegründeten Amtsgebiet des Amtes Crivitz. Die Gemeinde Langen Brütz umfasst eine Fläche von 1.543 ha. Zur Gemeinde gehören die Ortsteile Langen Brütz und Kritzow.



Einwohnerentwicklung



Die dargestellten Einwohnerzahlen ergeben sich aus den am Ende des jeweiligen Jahres mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohnern. Seit dem Jahr 2011 ist die Einwohnerzahl um 4,65% gestiegen.

3. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

3.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

3.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 GemHVO-Doppik keinen Fehlbetrag ausweist. Zum Ausgleich eines möglichen Fehlbetrages regelt der § 18 GemHVO-Doppik Entnahmemöglichkeiten aus Rücklagen. Dies wurde sowohl bei der Haushaltsrechnung als auch Haushaltsplanung berücksichtigt.

Zum 31.12.2019 wird kumulativ ein positiver Ergebnisvortrag in Höhe von 309.156,99 EUR in der Bilanz ausgewiesen.

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2020 wird unterjährig vermutlich mit einem Jahresüberschuss von (+) 63.638,43 EUR abschließen, entsprechend erhöht sich der bestehende Ergebnisvortrag.

Die vorläufige Ergebnisrechnung des Jahres 2021 weist ebenfalls einen Jahresüberschuss aus, dieser beläuft sich derzeit auf voraussichtlich 63.110,53 € und fließt in den bestehenden Ergebnisvortrag ein.

In der Planung 2022 weist der Ergebnishaushalt ein negatives Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von (-) 135.500,00 EUR aus. Durch Entnahmen aus der Sonderrücklage Haushaltkskonsolidierung, der zweckgebundenen investiven Kapitalrücklage und der allgemeinen Kapitalrücklage kann der Fehlbetrag in vollem Umfang ausgeglichen werden.

Im Planjahr 2023 ergibt sich im Ergebnishaushalt ein Jahresfehlbetrag vor Entnahme aus Rücklagen in Höhe von (-) 115.900,00 EUR. Durch die vollständige Entnahme der Sonderrücklage Haushaltkskonsolidierungsmittel (59.100,00 EUR), einer Entnahme aus der zweckgebundenen investiven Kapitalrücklage in maximaler Höhe der Nettoabschreibung (26.300,00 EUR) und aus der allgemeinen Kapitalrücklage (30.500,00 EUR) kann ein vollständiger Haushaltsausgleich erzielt werden.

Die Haushaltsplanung 2024 weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von (-) 83.600,00 EUR aus. Durch Entnahmen aus der zweckgebundenen investiven Kapitalrücklage (17.600,00 EUR) und der allgemeinen Kapitalrücklage (66.000,00 EUR) kann auch dieser Fehlbetrag vollständig ausgeglichen werden.

Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird in jedem der Folgejahre ein Defizit im Ergebnishaushalt dargestellt, diese können durch Entnahme aus Rücklagen vollumfänglich ausgeglichen werden.

Insoweit ist sowohl in den Planjahren als auch bis zum Ende des Planungszeitraumes ein Ausgleich im Ergebnishaushalt gegeben.

Folgende Übersicht stellt die Entwicklung der Ergebnishaushalte dar:

Jahr	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 (5) GemHVO-Doppik	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage	Verwendung Ergebnisvortrag	Stand Ergebnisvortrag
						in EUR
4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	32.235,70	0,00	0,00	32.235,70	0,00
3. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2020	63.638,43	0,00	0,00	63.638,43	0,00
2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2021	63.110,53	0,00	0,00	63.110,53	0,00
1. Haushaltsvorjahr (Planzahlen)	2022	-135.500,00	7.800,00	25.500,00	102.200,00	0,00
Ansatz des 1. Haushaltsjahres	2023	-115.900,00	59.100,00	26.300,00	30.500,00	0,00
Ansatz des 2. Haushaltsjahres	2024	-83.600,00	0,00	17.600,00	66.000,00	0,00
1. Haushaltsfolgejahr	2025	-51.500,00	0,00	0,00	51.500,00	0,00
2. Haushaltsfolgejahr	2026	-51.000,00	0,00	0,00	51.000,00	0,00

Sonderrücklage Haushaltskonsolidierungsmittel

In den Jahren 2007 bis 2009 erhielt die Gemeinde Zuweisungen, die speziell für die Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden sollten. Entsprechend der Überleitungsregelung von der Kameralistik zur Doppik werden diese Mittel unter den sonstigen Sonderposten ausgewiesen. Die Haushaltskonsolidierungsmittel werden zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen in Anspruch genommen.

Jahr	Stand 01.01.	Entnahme lt. festgestellten Jahres- abschlüssen	voraussichtliche Entnahme lt. vorläufigen Jahres- ergebnissen	geplante Entnahme	Stand
					31.12.
			in EUR		
4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	66.984,25	0,00	0,00	0,00
3. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2020	66.984,25	0,00	0,00	0,00
2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2021	66.984,25	0,00	0,00	0,00
1. Haushaltsvorjahr (Planzahlen)	2022	66.984,25	0,00	0,00	7.800,00
Ansatz des 1. Haushaltjahres	2023	59.184,25	0,00	0,00	59.100,00
Ansatz des 2. Haushaltjahres	2024	84,25	0,00	0,00	84,25
1. Haushaltsfolgejahr	2025	84,25	0,00	0,00	84,25
2. Haushaltsfolgejahr	2026	84,25	0,00	0,00	84,25

Zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen

Nach § 18 Absatz 4 GemHVO-Doppik können Jahresfehlbeträge, die durch die planmäßige Nettobelastung aus Abschreibungen (Abschreibungsbetrag abzüglich Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen) von Vermögensgegenständen entstanden sind, durch eine Entnahme der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen gedeckt werden.

Aufgrund der Novellierung des Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 werden diese investiven Schlüsselzuweisungen nicht mehr in der Form den Gemeinden zufließen. Von daher können Gemeinden nur noch den Bestand per 31.12.2019 zum Haushaltausgleich nutzen.

Die Gemeinde Langen Brütz weist zum 31.12.2022 voraussichtlich eine zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen in Höhe von ca. 43.940,55 EUR aus.

Der Ergebnishaushalt 2023 der Gemeinde Langen Brütz wird durch eine Nettoabschreibung in Höhe von 26.300,00 EUR belastet, der für 2024 in selbiger Höhe.

Jahr		Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in EUR			
4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	59.639,68	9.800,87	0,00	69.440,55
3. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2020	69.440,55	0,00	0,00	69.440,55
2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2021	69.440,55	0,00	0,00	69.440,55
1. Haushaltsvorjahr (Planzahlen)	2022	69.440,55	0,00	25.500,00	43.940,55
Ansatz des 1. Haushaltsjahres	2023	43.940,55	0,00	26.300,00	17.640,55
Ansatz des 2. Haushaltsjahres	2024	17.640,55	0,00	17.600,00	40,55
1. Haushaltsfolgejahr	2025	40,55	0,00	0,00	40,55
2. Haushaltsfolgejahr	2026	40,55	0,00	0,00	40,55

Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Entsprechend des § 18 Absatz 5 GemHVO-Doppik können Fehlbeträge, die nach den Entnahmen nach § 18 Absatz 1 bis 4 verbleiben, bis zur Höhe eines im Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 oder im Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2011 ausgewiesenen positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen durch Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gedeckt werden.

Aufgrund der festgestellten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 334.166,45 EUR.

Im Finanzplanungszeitraum sind zum Haushaltsausgleich folgende jährliche Entnahmen erforderlich.

Jahr	Stand 01.01.	Entnahme lt. festgestellten Jahresabschlüssen	voraussichtliche Entnahme lt. vorläufigen Jahresergebnissen	geplante Entnahme	Stand 31.12.
		in EUR			
4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	334.166,45	0,00	0,00	334.166,45
3. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2020	334.166,45	0,00	0,00	334.166,45
2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2021	334.166,45	0,00	0,00	334.166,45
1. Haushaltsvorjahr (Planzahlen)	2022	334.166,45	0,00	0,00	102.200,00
Ansatz des 1. Haushaltsjahres	2023	231.966,45	0,00	0,00	30.500,00
Ansatz des 2. Haushaltsjahres	2024	201.466,45	0,00	0,00	66.000,00
1. Haushaltsfolgejahr	2025	135.466,45	0,00	0,00	51.500,00
2. Haushaltsfolgejahr	2026	83.966,45	0,00	0,00	51.000,00

3.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik besteht. Dieser Saldo setzt sich aus dem jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen und dem Saldo des Haushaltvorjahres zusammen.

Aufgrund des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 besteht zum Bilanzstichtag im laufenden Bereich ein Haushaltsvortrag in Höhe von 398.009,00 EUR.

Der vermeintliche Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen weist im Haushaltsjahr 2020 einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von (+) 70.859,34 EUR und aufgrund der vorläufigen Finanzrechnung 2021 von (+) 84.091,60 EUR auf. Unter Abzug der jährlichen Tilgungsleistung für Kredite erhöht sich der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2021 auf 528.231,06 EUR.

Entsprechend der Planung 2022 minimiert sich der Bestand voraussichtlich um (-) 110.000,00 EUR.

Im Finanzplanungszeitraum weisen sowohl die Planjahre 2023 und 2024 als auch die 2 Folgejahre unterjährig einen Fehlbetrag der laufenden Ein- und Auszahlungen aus. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlung minimiert sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes planmäßig auf 220.731,06 EUR.

Jahr		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	in Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
		in EUR		
4. Haushaltvorjahr (Ergebnis)	2019	63.844,07	17.330,41	398.009,00
3. Haushaltvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2020	70.859,34	17.140,40	451.727,94
2. Haushaltvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2021	84.091,60	7.588,48	528.231,06
1. Haushaltvorjahr (Planzahlen)	2022	-110.000,00	0,00	418.231,06
Ansatz des 1. Haushaltjahres	2023	-89.600,00	0,00	328.631,06
Ansatz des 2. Haushaltjahres	2024	-57.300,00	0,00	271.331,06
1. Haushaltsfolgejahr	2025	-25.300,00	0,00	246.031,06
2. Haushaltsfolgejahr	2026	-25.300,00	0,00	220.731,06

Die Gemeinde kann im laufenden Finanzbereich des Finanzhaushaltes ausreichend liquide Mittel vorhalten, um einen Haushaltsausgleich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes darzustellen.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b):

Ifd. Nr.		Ergebnis	2019	2020	2021 vorläufiges Ergebnis	Planungsdaten	2024	2023	2022	2021 vorläufiges Ergebnis	Planungsdaten	Planungsdaten
							Planungsdaten	2024	2023	2022	2021 vorläufiges Ergebnis	
1	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Abs. 4 Nr. 2.4 GemHVO-Doppik)		320.095,16	380.997,68	495.965,85	612.057,81	403.157,81	204.357,81			198.357,81	
2	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
3	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		320.095,16	380.997,68	495.965,85	612.057,81	403.157,81	204.357,81			198.357,81	
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		351.495,34	398.009,00	451.727,94	528.231,06	418.231,06	328.631,06			271.331,06	246.031,06
5	+ Korrektur des Vortrages		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00
6	+ Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik)		46.513,66	53.718,94	76.503,12	-110.000,00	-89.600,00	-57.300,00			-25.300,00	-25.300,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres		398.009,00	451.727,94	528.231,06	418.231,06	328.631,06	271.331,06			246.031,06	220.731,06

8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des HH-Vorjahres	-31.900,18	-16.700,77	40.797,91	82.236,75	-16.663,25	-125.863,25	-87.563,25	-49.263,25
9	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 29 GemHVO-Doppik)	15.199,41	57.498,68	41.438,84	-98.900,00	-109.200,00	38.300,00	38.300,00	38.300,00
11	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-16.700,77	40.797,91	82.236,75	-16.663,25	-125.863,25	-87.563,25	-49.263,25	-10.963,25
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	500,00	-310,55	3.440,00	1.590,00	1.590,00	1.590,00	1.590,00	1.590,00
14	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	-810,55	3.750,55	-1.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	-310,55	3.440,00	1.590,00	1.590,00	1.590,00	1.590,00
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	380.997,68	495.965,85	612.057,81	403.157,81	204.357,81	185.357,81

4. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Jahr	Ergebnis- vortrag ins Haushalts- folgejahr	Allgemeine Kapitalrücklage		Zweck- gebundene Kapital- rücklage inv. Schlüssel- zuweisungen	Infrastruk- turpauschale § 23 FAG-MV	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres
		Stand 01.01.	Entnahme nach § 18 (5) GemHVO	Stand 31.12.		
4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	309.156,99	1.063.595,16	0,00	1.063.595,16	69.440,55
3. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2020	372.795,42	1.063.595,16	0,00	1.063.595,16	69.440,55
2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2021	435.905,95	1.063.595,16	0,00	1.063.595,16	69.440,55
1. Haushaltsvorjahr (Planzahlen)	2022	435.905,95	1.063.595,16	102.200,00	961.395,16	43.940,55
Ansatz des 1.Haushaltsjahres	2023	435.905,95	961.395,16	30.500,00	930.895,16	17.640,55
Ansatz des 2.Haushaltsjahres	2024	435.905,95	930.895,16	66.000,00	864.895,16	40,55
1. Haushaltsfolgejahr	2025	435.905,95	864.895,16	51.500,00	813.395,16	40,55
2. Haushaltsfolgejahr	2026	435.905,95	813.395,16	51.000,00	762.395,16	40,55

In der festgestellten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Langen Brütz wird zum 01.01.2012 ein Eigenkapital von 1.538.273,84 EUR ausgewiesen. Das Eigenkapital zum 31.12.2019 beträgt 1.442.192,70 EUR. Aufgrund der Planzahlen wird sich das Eigenkapital bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes abschmelzen.

Gemäß § 43 Absatz 3 der Kommunalverfassung darf sich eine Gemeinde nicht überschulden. Dies ist der Fall, wenn nach der Haushaltsplanung das Eigenkapital im Haushaltsjahr aufgebraucht wird oder in der Bilanz ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist.

Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals zum Ende des Haushaltjahres erfüllt die Gemeinde Langen Brütz dem allgemeinen Haushaltsgrundsatz nach § 43 Abs. 3 KV M-V.

Infrastrukturpauschale nach § 23 FAG M-V

Neben den Schlüsselzuweisungen für Finanzausgleichsleistungen wird ab dem Haushaltsjahr 2020 eine allgemeine Infrastrukturpauschale eingeführt. Diese Zuweisungen erfolgen außerhalb des Schlüsselzuweisungssystems und sind damit, anders als die bisher ausgewiesenen investiven Schlüsselzuweisungen, nicht kreisumlagefähig. Auch diese Mittel stellen allgemeine Deckungsmittel dar und können unabhängig von den Erfordernissen der Haushaltkskonsolidierung verwandt werden. Sie werden als Kapitalzuschüsse gewährt und dienen unter anderem zur Finanzierung von notwendigen Investitionen sowie Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Infrastruktur. Die Gemeinde Langen Brütz weist zum 31.12.2021 einen voraussichtlichen Bestand in Höhe von 69.992,04 EUR. Aufgrund der Planung 2022 erhöht sich dieser um 34.000,00 EUR.

Sowohl für die Planjahre 2023 und 2024 als auch die 2 Folgejahre wird mit einer jährlichen Pauschale in Höhe von 26.000,00 EUR gerechnet.

Jahr		Stand zum Beginn des Haushaltjahres	Zuführungen im Haushalt Jahr	Entnahmen im Haushalt Jahr	Stand zum Ende des Haushaltjahres
		in EUR			
3. Haushalt vorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2020	0,00	35.021,04	0,00	35.021,04
2. Haushalt vorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2021	35.021,04	34.971,00	0,00	69.992,04
1. Haushalt vorjahr (Planzahlen)	2022	69.992,04	34.000,00	0,00	103.992,04
Ansatz des 1. Haushaltjahres	2023	103.992,04	26.000,00	0,00	129.992,04
Ansatz des 1. Haushaltjahres	2024	129.992,04	26.000,00	0,00	155.992,04
1. Haushalt folgejahr	2025	155.992,04	26.000,00	0,00	181.992,04
2. Haushalt folgejahr	2026	181.992,04	26.000,00	0,00	207.992,04

5. Erläuterung der Haushaltsansätze

Bei den Vergleichszahlen aus den Jahren 2020 und 2021 wurden die vorläufigen Ergebnisrechnungen zu Grunde gelegt. Die Angaben für die Jahre 2022 bis 2024 sind reine Planzahlen, die sich aufgrund der konjunkturellen Schwankungen noch verändern können.

5.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

	2020		2021		2022		2023		2024	
	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
	vorläufiges Ergebnis		vorläufiges Ergebnis		Planungsdaten		Planungsdaten		Planungsdaten	
	in EUR									
Steuern und ähnliche Abgaben	314.101	320.133	339.761	325.405	326.300	326.300	370.700	370.700	372.400	372.400
darunter u.a.:	Grundsteuer A	22.575	22.583	22.934	22.917	22.900	22.900	22.500	22.500	22.500
	Grundsteuer B	53.626	52.182	56.423	55.701	56.400	56.400	57.900	57.900	59.200
	Gewerbesteuer	10.301	10.409	10.184	9.255	10.000	10.000	16.700	16.700	17.100
	Einkommensteuer	213.749	221.280	237.331	225.732	225.200	225.200	261.500	261.500	261.500
	Umsatzsteuer	6.457	6.447	5.368	5.256	4.400	4.400	4.800	4.800	4.800
	Sonstige Steuern	7.393	7.232	7.521	6.544	7.400	7.400	7.300	7.300	7.300

In den Jahren 2023 und 2024 kann die Gemeinde gegenüber den Vorjahren Mehrerträge darstellen. Diese resultieren hauptsächlich aus der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer sowie der Einkommensteuer.

Hebesatzvergleich

	2020	2021	2022	2023	2024	Landesdurchschnittlicher Hebesatz 2021 unter 1.000 EW	Nivellierungshebesätze 2020-2023
	in %						
Grundsteuer A	650	650	650	650	650	330	323
Grundsteuer B	400	400	400	430	440	388	427
Gewerbesteuer	350	350	350	390	400	350	381

Die Gemeinde Langen Brütz liegt mit ihren Hebesätzen über dem Landesdurchschnitt des Jahres 2021.

Nur soweit die gemeindlichen Hebesätze die nivellierten Hebesätze übersteigen, wird nach der Berechnungssystematik des Finanzausgleichsgesetzes ein Beitrag zur Konsolidierung des gemeindlichen Haushalts erzielt, da diese Mehrerträge der Gemeinde volumnfänglich zur

Verfügung stehen und nicht zur Berechnung der Steuerkraft herangezogen werden. Die Nivellierungshebesätze wurden mit den Orientierungsdaten 2020 für 3 Jahre festgeschrieben. Die Hebesätze der Gemeinde Langen Brütz lagen in den Jahren 2020 bis 2022 bei der Grundsteuer B mit 27 Prozentpunkten und bei der Gewerbesteuer mit 31 Prozentpunkten darunter. Laut Orientierungsdatenerlass 2023 des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung MV ist für das Jahr 2024 mit einer Anpassung der Nivellierungshebesätze zu rechnen, folgende Steigerungen sind zu erwarten:

Grundsteuer A	12 bis 15 Prozentpunkte
Grundsteuer B	8 bis 12 Prozentpunkte
Gewerbesteuer	8 bis 10 Prozentpunkte

Aufgrund dessen hat sich die Gemeindevorvertretung Langen Brütz zur Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer entschieden. In Anlehnung an die unterschiedlichen Nivellierungshebesätze 2023 und 2024 werden folgende Hebesätze festgesetzt:

	<u>Haushaltsjahr 2023</u>	<u>Haushaltsjahr 2024</u>
Grundsteuer B	430 %	440 %
Gewerbesteuer	390 %	400 %

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	2020		2021		2022		2023		2024	
	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
	vorläufiges Ergebnis		vorläufiges Ergebnis		Planungsdaten		Planungsdaten		Planungsdaten	
	in EUR									
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	226.621	182.189	239.909	195.334	213.400	161.400	322.600	218.700	263.500	218.700
darunter u.a.: Schlüsselzuweisungen	177.565	177.565	184.034	184.034	161.400	161.400	218.600	218.600	218.600	218.600
	Erträge aus der Auflösung von SoPo	44.404	0	44.604	0	52.000	0	103.900	0	44.800

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Jahres 2023 sind gegenüber 2022 deutlich gestiegen. Unter dieser Position wird u.a. auch die ertragswirksame Entnahme aus der Sonderrücklage Haushaltskonsolidierungsmittel dargestellt. Zum Haushaltsausgleich wurde in 2023 eine Entnahme in Höhe von 59.100,00 EUR, im Vorjahr in Höhe von 7.800,00 EUR geplant. Des Weiteren erhält die Gemeinde Langen Brütz in den Planjahren 2023 und 2024 voraussichtlich höhere Schlüsselzuweisungen als im Jahr 2022. Basis für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind u.a. auch die Ist-Einnahmen aus den Realsteuern des Vorvorjahres, somit für die Berechnung 2022 die Ist-Einnahmen des Jahres 2020.

Weiterhin sind hier die Auflösungen aus Sonderposten enthalten. Zuwendungen aus Investitionsförderungen, die die Gemeinde in den Vorjahren erhalten hat, werden hier nun über die Jahre ergebniswirksam aufgelöst, so dass die in den Aufwendungen enthaltenen Abschreibungen teilweise kompensiert werden.

5.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Personalaufwendungen

	2020		2021		2022		2023		2024	
	Aufwen-dun-gen	Auszah-lungen	Aufwen-dun-gen	Auszah-lungen	Aufwen-dun-gen	Auszah-lungen	Aufwen-dun-gen	Auszah-lungen	Aufwen-dun-gen	Auszah-lungen
	vorläufiges Ergebnis		vorläufiges Ergebnis		Planungsdaten		Planungsdaten		Planungsdaten	
	in EUR									
Personalaufwendungen	15.039	15.830	16.021	16.469	19.800	19.800	19.800	19.800	19.900	19.900

Hier sind die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen berücksichtigt. Die erhöhten Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige geschuldet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2020		2021		2022		2023		2024	
	Aufwen-dun-gen	Auszah-lungen	Aufwen-dun-gen	Auszah-lungen	Aufwen-dun-gen	Auszah-lungen	Aufwen-dun-gen	Auszah-lungen	Aufwen-dun-gen	Auszah-lungen
	vorläufiges Ergebnis		vorläufiges Ergebnis		Planungsdaten		Planungsdaten		Planungsdaten	
	in EUR									
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130.998	138.732	169.144	165.581	209.800	209.800	231.400	231.400	216.500	216.500
darunter u.a.:	Schullasten	44.507	44.519	50.048	50.048	57.800	57.800	60.500	60.500	60.500
	Unterhaltung/ Bewirtschaftung	56.050	58.722	82.218	77.763	99.500	99.500	103.700	103.700	87.500

Diese Aufwendungen beinhalten u.a. die Aufwendungen für Strom, Wasser, Abwasser, Unterhaltung des Infrastrukturvermögens, Abfall, geringwertige Wirtschaftsgüter, Kostenerstattung an die Wasser- und Bodenverbände sowie die Schullasten für gemeindezugehörige Kinder.

- Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung sowie geringwertiger Wirtschaftsgüter (AK bis 1.000,00 EUR netto)
- Gegenüber dem Vorjahr werden im Planjahr 2023 Mehraufwendungen in Höhe von 4.200,00 EUR veranschlagt. Folgende nennenswerte Maßnahmen finden darin Berücksichtigung:

4.000,00 EUR Instandhaltung Unterschlag Dach Feuerwehrgebäude

5.000,00 EUR	Bankettsanierung Kleefelder Straße
15.000,00 EUR	Baumkontrolle
25.000,00 EUR	Winterdienst/Straßenreinigung
10.000,00 EUR	Austausch Lampenköpfe Straßenbeleuchtung Langen Brütz

Im Planjahr 2024 betragen die Unterhaltung- und Bewirtschaftungskosten 87.500,00 EUR und liegen somit unter dem Planansatz von 2023. Die Planansätze für den Winterdienst/Straßenreinigung und die Baumkontrolle entsprechen denen des Jahres 2023. Für den Fassadenanstrich des Feuerwehrgebäudes wurden 3.000,00 EUR berücksichtigt.

Abschreibungen

	2020		2021		2022		2023		2024	
	Aufwen-dungen	Auszah-lungen	Aufwen-dungen	Auszah-lungen	Aufwen-dungen	Auszah-lungen	Aufwen-dungen	Auszah-lungen	Aufwen-dungen	Auszah-lungen
	Ergebnis		vorläufiges Ergebnis		Planungsdaten		Planungsdaten		Planungsdaten	
	in EUR									
Abschreibungen	85.414	0	85.941	0	86.500	0	87.900	0	87.900	0

Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind sowohl in 2023 als auch 2024 mit je 87.900,00 EUR eingeplant. Kompensiert werden diese durch die Auflösung von Sonderposten (Investitionszuschüsse, Beiträge). Die sich ergebende jährliche Netto-Abschreibungs-Belastung in Höhe von 26.300,00 EUR wirkt sich voll ergebniswirksam aus.

Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

	2020		2021		2022		2023		2024		
	Aufwen-dungen	Auszah-lungen	Aufwen-dungen	Auszah-lungen	Aufwen-dungen	Auszah-lungen	Aufwen-dungen	Auszah-lungen	Aufwen-dungen	Auszah-lungen	
	Ergebnis		vorläufiges Ergebnis		Planungsdaten		Planungsdaten		Planungsdaten		
	in EUR										
Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transfererträge	306.880	304.694	305.546	308.694	363.100	363.100	421.700	421.700	427.000	427.000	
darunter u.a.:	Wohnsitzgemeindeanteile	53.460	5.130	56.521	59.219	68.300	68.300	73.200	73.200	78.500	73.200
	Kreisumlage	176.207	176.207	184.086	184.086	192.900	192.900	230.300	230.300	230.300	230.300
	Amtsumlage	72.523	72.523	59.514	59.514	96.400	96.400	112.100	112.100	112.100	112.100

Die Wohnsitzgemeindeanteile sind gegenüber dem Planansatz 2021 im Planjahr 2023 um 4.900,00 EUR gestiegen. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der

Kindertagesförderung beträgt 179,36 EUR pro Kind. Für den Planansatz 2024 wurde eine Kostensteigerung um 13,00 EUR/Kind berücksichtigt bei gleichbleibenden Kinderzahl.

Der wesentliche Anteil der Zuwendungen und Umlagen entfällt auf die Kreis-und Amtsumlage. Da sowohl der Haushalt 2023 des Landkreises als auch der des Amtes zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht vorlagen, wurden voraussichtliche Annahmen zur Berechnung herangezogen. Laut Rücksprache mit dem Fachdienst Recht, Kommunalaufsicht und Ordnung des Landkreises ist für das Haushaltsjahr 2023 ein gleichbleibender Umlagesatz von 42,9% anzunehmen, dieser wurde bei der vorliegenden Haushaltsplanung berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung ist aufgrund des Planungsstandes des Amtshaushaltes von einem Umlagesatz von 20,68% für die Berechnung der Amtsumlage zu Grunde zu legen.

5.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsvolumen beträgt im Finanzhaushalt des Planjahres 2023 insgesamt 187.500,00 EUR, die Investitionsfinanzierung erfolgt über folgende Einzahlungen:

Infrastrukturpauschale	26.000,00 EUR
Fördermittel für die grundhafte Sanierung Pohlseeweg	40.000,00 EUR
pauschaler Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge	12.300,00 EUR

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weist somit einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von (-) 109.200,00 EUR aus.

Aus dem Vorjahr werden Mittel für noch nicht begonnene bzw. abgeschlossene Maßnahmen in Höhe von 80.000,00 EUR übertragen. Dieser Wert kann bis zum Jahresende 2022 noch variieren, da zum Zeitpunkt der Haushaltaufstellung 2023/2024 noch kein Kassenschluss für das Jahr 2022 war.

Die vorgesehenen Investitionstätigkeiten belasten den Ergebnishaushalt mit einem in der Planung berücksichtigten Nettoabschreibungsvolumen in Höhe von jährlich ca. 6.500,00 EUR.

Im Finanzhaushalt des Planjahres 2024 wurden keine Investitionsauszahlungen veranschlagt. Die Investitionseinzahlungen in Höhe von 38.300,00 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

Infrastrukturpauschale	26.000,00 EUR
pauschaler Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge	12.300,00 EUR

Gemäß Haushaltssatzung werden folgende Investitionsschwerpunkte dargestellt:

Ifd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Vorjahr	Haushaltssjahr 2023		Haushaltssjahr 2024		Folgekosten	
				Haushaltsrest	Auszah-lung	Einzah-lung	Auszah-lung	Einzah-lung	Abschrei-bung	Auflö-sung SoPo
in EUR										
1	11402	0231	Grundstücksankauf	0	44.000	0			0	0
2	11402	0293	Grundstücksankauf	0	10.000	0			0	0
3	11402	096-005	PV-Anlage	5.000	15.000	0			1.333	0
4	12600	0714	Anhänger mit Plane	0	4.000	0			400	0
5	54100	04871	Straßenlampen (6)	0	12.000	0			600	0
6	54100	096-006	Pohlseeweg	0	100.000				2.857	1.143
		2331-006		0		40.000				
	54100	23324	pauschaler Ausgleich Wegfall Straßenausbau-beiträge	0	0	12.300	0	12.300	0	0
7	54200	096-001	Radweg	75.000	0	0			2.143	0
	61100	20120003	Infrastrukturpauschale	0	0	26.000	0	26.000	0	0
	Summe			80.000	185.000	78.300	0	38.300	7.333	1.143

- Nr. 1 Dieses Grundstück wurde der Gemeinde zum Kauf angeboten. Da es sich hierbei um Bauland handelt und die Gemeinde sich einen Bevölkerungszuwachs verspricht plant diese das Angebot anzunehmen.
- Nr. 2 Hierbei handelt es sich um eine Grundstücksbereinigung. Auf dem vorgesehenen Grundstück befinden sich das Regenrückhaltebecken und das Pumpwerk
- Nr. 3 Im Rahmen des Ausbaus von erneuerbaren Energien plant die Gemeinde Langen Brütz auf der Dachanlage des Dorfgemeinschaftshauses eine PV-Anlage zu installieren.
- Nr. 4 Im Jahr 2022 wurde für die Feuerwehr ein TSFW als Ersatzbeschaffung erworben. Der auf dem Fahrzeug vorhandene Platz ist für Zusatzbeladung unzureichend. Aus diesem Grund wird die Anschaffung eines Anhängers geplant.
- Nr. 5 Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem Ausbau des Radweges (Ifd. Nr. 7) und soll die vorhandene Straßenbeleuchtung entsprechend erweitern.
- Nr. 6 Der bauliche Zustand des Pohlseeweges entspricht derzeit einem ländlichen Weg. Ein Lückenschluss des Radweges Gneven-Langen Brütz-Kritzow-Vorbeck-Godern erfordert die grundhafte Sanierung des Pohlseeweges. Die Gemeindevertretung Langen Brütz rechnet mit Fördermitteln und ist sich darüber einig, dass die Sanierung nur bei entsprechender Förderung erfolgen wird.
- Nr. 7 Der Landkreis baut zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse die Kreisstraße 105 einschließlich der Ortsdurchfahrten Vorbeck und Kritzow aus. Weiterhin werden als Bestandteil dieser Maßnahme im Bereich der Baustrecke Radwege mit hergestellt. Das Projekt ist eine Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises, der Gemeinden Gneven und Langen Brütz, der Wemag Netz GmbH und der Wemacom. Im Rahmen einer Kostenteilungsvereinbarung ist die Gemeinde Langen Brütz mit einem festen Kostenanteil beteiligt.

5.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV MV bestehen nicht.

5.5 Entwicklungen der Investitionskredite

Für die Gemeinde Langen Brütz bestehen derzeit keine Kreditverbindlichkeiten.

5.6 Entwicklungen der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredit)

Der Finanzaushalt 2023 weist ein Einzahlungsdefizit von (-) 198.800,00 EUR auf, der vom Planjahr 2024 in Höhe von (-) 19.000,00 EUR. In Summe werden die liquiden Mittel der Gemeinde Langen Brütz um 217.800,00 EUR abgeschmolzen. Aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel wird dennoch keine Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit notwendig sein.

Zur Abdeckung unterjähriger Liquiditätsengpässe werden folgende Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit veranschlagt:

Haushaltsjahr 2023	65.000,00 EUR
Haushaltsjahr 2024	65.200,00 EUR

Gemäß § 53 Absatz 3 Kommunalverfassung ist dieser Kreditrahmen genehmigungsfrei, da er 10% der veranschlagten laufenden Einzahlungen nicht übersteigt.

5.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gemeinde Langen Brütz hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Ebenfalls wurden keine Bürgschaften aufgenommen.

5.8 Entwicklungen der Sonderposten

Als Sonderposten werden u.a. die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Die Sonderposten werden analog über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie somit aufgebraucht.

In den Jahren 2007 bis 2009 erhielt die Gemeinde Zuweisungen, die speziell für die Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden sollten. Entsprechend der Überleitungsregelung von der Kameralistik zur Doppik müssen diese Mittel unter den sonstigen Sonderposten ausgewiesen werden. Wie bereits erläutert, werden diese Mittel zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen in Anspruch genommen.

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023	Einstellungen	planmäßige Auflösung	außerplanmäßige Auflösung/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2023
	in EUR				
Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	827.721	0	45.004	0	782.717
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	185.181	12.300	16.877	0	180.604
Sonderposten aus Anzahlungen	25.025	40.000	0	0	65.025
Sonderposten für den Gebührenausgleich	0	0	0	0	0
Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0
Sonstige Sonderposten	7.884	0	0	0	7.884
Summe	1.045.811	52.300	61.881	0	1.036.230

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024	Einstellungen	planmäßige Auflösung	außerplanmäßige Auflösung/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2024
	in EUR				
Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	782.717	0	45.004	0	737.713
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	180.604	12.300	16.877	0	176.027
Sonderposten aus Anzahlungen	65.025	0	0	0	65.025
Sonderposten für den Gebührenausgleich	0	0	0	0	0
Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0
Sonstige Sonderposten	7.884	0	0	0	7.884
Summe	1.036.231	12.300	61.881	0	986.650

5.8 Entwicklung der Rückstellungen

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2023/2024 konnte nicht abgeschätzt werden, ob Rückstellungen im Vorjahr gebildet werden müssen.

5.9 Übersichten über freiwillige Leistungen

Produkt	Bemerkungen	Ergebnishaushalt 2023			Finanzhaushalt 2023		
		Ertrag	Aufwand	Eigenanteil	Einzahlung	Auszahlung	Eigenanteil
in EUR							
11104	Verfügungsmittel BGM	0	100	100	0	100	100
11104	Repräsentation BGM	0	200	200	0	200	200
12600	Repräsentation	0	500	500	0	500	500
28100	Heimat- und Kulturpflege	0	5.600	5.600	0	5.600	5.600
36600	Spielplätze	600	2.600	2.000	0	1.400	1.400
42100	Förderung des Sports	0	2.300	2.300	0	2.300	2.300
42401	Sportplatz	0	1.300	1.300	0	1.300	1.300
55102	Badestelle Langen Brütz	2.900	13.800	10.900	0	9.000	9.000
57301	Gemeindezentrum	7.200	7.100	-100	7.200	7.100	-100
Summe		10.700	33.500	22.800	7.200	27.500	20.300

Produkt	Bemerkungen	Ergebnishaushalt 2024			Finanzhaushalt 2024		
		Ertrag	Aufwand	Eigenanteil	Einzahlung	Auszahlung	Eigenanteil
in EUR							
11104	Verfügungsmittel BGM	0	100	100	0	100	100
11104	Repräsentation BGM	0	200	200	0	200	200
12600	Repräsentation	0	500	500	0	500	500
28100	Heimat- und Kulturpflege	0	5.600	5.600	0	5.600	5.600
36600	Spielplätze	600	2.600	200	0	1.400	1.400
42100	Förderung des Sports	0	2.300	2.300	0	2.300	2.300
42401	Sportplatz	0	1.300	1.300	0	1.300	1.300
55102	Badestelle Langen Brütz	2.900	13.800	10.900	0	9.000	9.000
57301	Gemeindezentrum	7.200	7.100	-100	7.200	7.100	-100
Summe		10.700	33.500	21.000	7.200	27.500	20.300

Im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen beträgt der Eigenanteil der freiwilligen Leistungen für das Haushaltsjahr 2023 ca. 2,55 % und für das Haushaltsjahr 2024 ca. 2,65 %. Für beide Planjahre sind die Anteile an den jeweiligen Gesamtaufwendungen als angemessen zu sehen.

6. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Nach § 17 GemHVO Doppik MV erfolgt die Beurteilung und der Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit auf Grundlage von Haushaltskennzahlen und Haushaltskriterien zum Haushaltsausgleich, zur Verschuldung und sonstigen wesentlichen finanziellen Risiken der Gemeinde im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum. Die Beurteilung der dauernden

Leistungsfähigkeit erfolgt nach landeseinheitlichen Standards durch ein rechnerunterstütztes Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen (Rubikon).

RUBIKON
INTERNETGESTÜTZTE DATENERFASSUNG

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik
Langen Brütz (Crivitz)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 495
Erhebungsjahr: 2023

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	435.905,00 €	
Jahresergebnis	0,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltjahres	435.905,00 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	93,1%	-2
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltvorjahres	418.231,00 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-89.600,00 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltjahres	328.631,00 €	
Ausgleich des Finanzaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	87,9%	-3
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	435.906,00 €	
Ergebnis je Einwohner	880,62 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	220.731,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	445,92 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltjahres	1.514.433,00 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	1.406.333,00 €	0
Im Haushalt Jahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushalt Jahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	0,00 €	
Zinsquote	NaN	
Tilgungsquote	NaN	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	NaN	

fristenkongruente Finanzierung?	Nein	
Förderquote	48,1%	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	298,12 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	100%	
freiwillige Leistungen je Einwohner	46,06 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	3%	
Bemerkungen der Kommune	Jahresabschlüsse bis einschließlich 2019 beschlossen k.A.	
Bemerkungen der RAB		
GESAMTPUNKTZAHL:		-7
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Aufgrund der Haushaltskennzahlen ergibt sich für die Gemeinde Langen Brütz für das Haushaltsjahr 2023 eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit gegeben.

RUBIKON
INTERNETGESTÜTZTE DATENERFASSUNG

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik
Langen Brütz (Crivitz)

Einwohner per 31.12. des Vorjahrs: 495
Erhebungsjahr: 2024

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	435.905,00 €	
Jahresergebnis	0,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltjahres	435.905,00 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	89,5%	-3
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	328.631,00 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-57.300,00 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltjahres	271.331,00 €	
Ausgleich des Finanzaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	91,9%	-2
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	435.906,00 €	
Ergebnis je Einwohner	880,62 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	220.731,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	445,92 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltjahres	1.456.833,00 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	1.406.333,00 €	0
Im Haushalt Jahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushalt Jahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	0,00 €	
Zinsquote	NaN	
Tilgungsquote	NaN	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	NaN	

fristenkongruente Finanzierung?		Nein	
Förderquote	47,1%		
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €		
Forderungen je Einwohner	232,84 €		
Werthaltigkeit der Forderungen	100%		
freiwillige Leistungen je Einwohner	42,42 €		
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	3%		
Bemerkungen der Kommune	Jahresabschlüsse bis einschließlich 2019 beschlossen k.A.		
Bemerkungen der RAB			
GESAMTPUNKTZAHL:			-7
LEISTUNGSGRUPPE:		gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Aufgrund der Haushaltskennzahlen ergibt sich für die Gemeinde Langen Brütz für das Haushaltsjahr 2024 eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit.

7. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevorvertretung Langen Brütz muss derzeit kein Haushaltssicherungskonzept beschließen.

Deckungsgrundsätze

Bei der Anwendung von Deckungsregeln ist durch den Budgetverantwortlichen stets die Einhaltung des Zuschussbedarfs/Überschusses entsprechend der Vorgabe des Haushaltsplanes zu sichern.

Grundsätzlich sind nach § 14 (1) GemHVO-Doppik alle Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird.

Bei Inanspruchnahme dieser gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Ausnahmen der o. g. Deckungsfähigkeit

Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters sind gemäß § 10 GemHVO-Doppik von der Deckungsfähigkeit ausgenommen. Bei Überschreitung des Haushaltsansatzes, muss eine übermaßige Aufwendung/Auszahlung beschlossen werden.

Mehreinnahmen

Mehreinnahmen in den einzelnen Teilhaushalten berechtigen gemäß § 13 (2) GemHVO-Doppik zu Mehraufwendungen in diesen Teilhaushalten (der erforderliche sachliche Zusammenhang gilt im Teilhaushalt als gegeben). Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigung.

Investitionen

Entsprechend § 14 (3) GemHVO-Doppik werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionen innerhalb eines Teilhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für laufende Auszahlungen werden gemäß § 14 (4) GemHVO-Doppik zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Finanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Teilhaushalte

Teilhaushalte bilden die Gliederungsebene des Haushaltes. In einem Teilhaushalt werden Produkte zu einer Bewirtschaftungseinheit zusammengefasst.

Der Haushalt der Gemeinde Langen Brütz gliedert sich in zwei Teilhaushalte.

Der Teilhaushalt 1 enthält die Produkte 61100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen und 61200 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.

Alle übrigen Produkte sind im Teilhaushalt 2 zusammengefasst.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Erläu- terung Konto- nummer
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	339.760,80	326.300	370.700	372.400	372.400	372.400	40
		40111000 Grundsteuer A von Fremdschuldndern	22.933,80	22.900	22.500	22.500	22.500	
		40121000 Grundsteuer B von Fremdschuldndern	56.422,51	56.400	57.900	59.200	59.200	
		40130000 Gewerbesteuer	10.184,15	10.000	16.700	17.100	17.100	
		40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	237.330,92	225.200	261.500	261.500	261.500	
		40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.368,34	4.400	4.800	4.800	4.800	
		40320000 Hundesteuer	1.176,08	1.100	1.200	1.200	1.200	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	6.345,00	6.300	6.100	6.100	6.100	6.100	41
		41110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	184.033,56	161.400	218.600	218.600	218.600	
		41320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	11.200,00	0	0	0	0	
		41442001 Zuw. u. Zuschüsse vom Land für Kriegsgräber	71,40	0	100	100	100	
		41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	44.200	44.800	44.800	44.500	
		41590000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (Haushaltskonsolidierungsrücklage)	0,00	7.800	59.100	0	0	
		3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.013,74	45.800	44.700	44.700	44.600	44.600	43
		43221000 Entgelte für Abwasserbeseitig. u. Abwasserabg.	35,80	100	100	100	100	
		43229001 Gebühr WBV Obere Warnow	12.944,11	28.900	27.700	27.700	27.700	
		43250000 Laufende Grabnutzungsentgelte (Öffentlich-rechtlich)	33,83	0	100	100	100	
		43700000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte (öffentlicht-rechtlich)	0,00	16.800	16.800	16.800	16.700	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.750,00	14.200	14.300	14.300	14.300	14.300	441.443, 444.445, 448
		44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	10.000,00	14.200	14.200	14.200	14.200	
		44110002 Mieten und Pachten (Fischereipacht)	0,00	0	100	100	100	
		44190000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (z. B. Verkauf Chroniken)	1.750,00	0	0	0	0	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18,23	0	0	0	0	0	442.447, 448
		44259000 Kostenerstattg. u. Kostenuml. vom sonst. priv. Bereich	18,23	0	0	0	0	
7.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	61,00	0	0	0	0	0	47
		47920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	61,00	0	0	0	0	
9.	+ Sonstige Erträge	23.051,45	14.500	16.500	16.500	16.500	16.500	46.451
		46250000 Konzessionsabgaben	15.296,31	14.500	16.500	16.500	16.500	
		46270000 Versicherungserstattungen	4.755,14	0	0	0	0	
		46290000 Sonst. weitere sonst. lfd. Erträge	3.000,00	0	0	0	0	
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	582.960,18	614.200	768.800	711.400	711.000	710.700	
11.	- Personalaufwendungen	16.022,56	19.800	19.800	19.900	19.900	19.900	50
		50110000 Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche in den Gemeinden	10.920,00	11.400	11.400	11.400	11.400	
		50130000 Sitzungsgelder	1.480,00	2.600	2.600	2.600	2.600	
		50190000 Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige in den Feuerwehren	2.300,76	2.300	2.400	2.400	2.400	
		50430000 Beiträge zur gesetzl. SV für ehrenamtl. Tätige	1.321,80	3.000	3.000	3.000	3.000	

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Erläu- terung Konto- nummer	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
	50490001 Sonstige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Unfallkasse	0,00	500	400	500	500	500		
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52210000 Aufwendungen für Abfall 52220000 Aufwendungen für Abwasser/Wasser 52240000 Aufwendungen für Gas 52260000 Aufwendungen für Strom 52310000 Unterhaltg. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Gebäudeeinrichtg. 52311000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke 52323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind 52331000 Unterhaltg. Brücken, Tunnel u. ingenieurtechn. Anl. 52338000 Unterhaltg. Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrslenkungsanl. 52339000 Unterhaltg. sonst. Infrastrukturvermögen (Baumpflege, Ersatzpflanzungen, Unterhaltung Wald) 52351000 Wartungs- und Instandsetzungskosten Kfz 52352000 Betriebs- und Schmierstoffe Kfz 52360000 Unterhaltg. Maschinen u. techn. Anlagen 52370000 Unterhaltg. Betriebs- u. Geschäftsausstattg. 52380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände (Anschaffung) 52490000 Sonst. Aufwendg. für Sachleistg. u. Verbrauchsmittel 52499999 Sach- und Verbrauchsmittel Corona-Virus 52543000 Kostenerstattg. an Gemeinden u. Gemeindeverbände 52544001 Beitrag WBV Obere Warnow 52551000 Kostenerstattg. an priv. Unternehmen	169.144,01 333,94 536,37 2.484,00 4.433,09 10.855,82 23.589,68 725,90 0,00 33.247,97 5.921,41 205,56 0,00 541,66 0,00 7.335,00 0,00 133,80 43.002,95 23.244,81 12.552,05	209.800 500 700 2.800 8.300 15.300 15.000 1.000 900 49.000 5.000 1.500 400 900 1.400 2.900 300 0 66.500 23.500 13.900	231.400 500 900 3.500 11.000 18.400 15.000 1.400 900 45.000 15.000 1.500 500 400 2.800 4.800 300 0 73.900 23.500 12.100	216.500 500 900 3.500 11.000 17.200 15.000 1.400 900 40.000 5.000 1.500 500 400 2.800 4.800 300 0 69.300 29.400 12.100	213.500 500 900 3.500 11.000 14.200 15.000 1.400 900 40.000 5.000 1.500 500 400 2.800 4.800 300 0 69.300 29.400 12.100	213.500 500 900 3.500 11.000 14.200 15.000 1.400 900 40.000 5.000 1.500 500 400 2.800 4.800 300 0 69.300 29.400 12.100	52	
14.	- Abschreibungen 53490000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden 53510000 Abschreibungen auf Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen 53580000 Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen 53590000 Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 53810000 Abschreibungen auf Fahrzeuge 53820000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen 53850000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung 53851000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00 0,00	86.500 7.100 1.500 73.300 3.500 200 0 400 500	87.900 7.100 1.500 73.300 3.500 200 100 1.700 500	87.900 7.100 1.500 73.300 3.500 200 100 1.700 500	87.400 7.100 1.500 72.900 3.500 200 100 1.700 400	86.600 7.100 1.500 72.400 3.500 200 100 1.700 100	86.600 7.100 1.500 72.400 3.500 200 100 1.700 100	53
15.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 54143000 Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an Gemeinden u. Gemeindeverbände 54159000 Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonst. priv. Bereich 54310000 Gewerbesteuерumlage	305.546,33 56.521,20 4.500,00 925,70	363.100 68.300 4.500 1.000	421.700 73.200 4.600 1.500	427.000 78.500 4.600 1.500	427.000 78.500 4.600 1.500	427.000 78.500 4.600 1.500	54	

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Erläu- terung Konto- nummer
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
	54421000 Allg. Uml. an Landkreise (Kreisumlage)	184.085,55	192.900	230.300	230.300	230.300	230.300	
	54422000 Allg. Uml. ans Amt (Amtsumlage)	59.513,88	96.400	112.100	112.100	112.100	112.100	
16.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	9,49	0	0	0	0	0	57
	57932000 Sonst. Kreditbeschaffungskosten (Verw.ko. LFI-Darlehen Gem.zentr./FWGH)	9,49	0	0	0	0	0	
18.	- Sonstige Aufwendungen	4.667,52	62.700	64.800	43.700	14.700	14.700	56
	56120000 Aufwendg. für Aus- u. Fortbildg., Umschulung	0,00	500	500	500	500	500	
	56130000 Aufwendg. für übernommene Reisekosten für Dienstreisen u. Dienstgänge	0,00	300	300	300	300	300	
	56150000 Aufwendg. für Dienst- u. Schutzkl., pers. Ausrüstungsgegenst.	917,81	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	
	56190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	0,00	700	200	200	200	200	
	56250000 Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Aufwendg.	523,65	51.000	51.000	31.000	2.000	2.000	
	56290000 Sonst. Aufwendg. für Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	0,00	1.100	1.200	1.200	1.200	1.200	
	56310000 Büromaterial	0,00	200	200	200	200	200	
	56340000 Telefon, Datenübertragungskosten	504,60	600	2.500	1.200	1.200	1.200	
	56411000 Gebäudeversicherungen	294,02	500	400	500	500	500	
	56419000 Sonstige Versicherungen	1.698,07	2.500	3.100	3.200	3.200	3.200	
	56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen u. Vereinen	476,08	500	600	600	600	600	
	56490000 Sonstige Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	89,48	100	100	100	100	100	
	56920000 Verfügungsmittel	0,00	100	100	100	100	100	
	56930000 Repräsentationen	163,81	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	495.389,91	741.900	825.600	795.000	762.500	761.700	
20.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	87.570,27	-127.700	-56.800	-83.600	-51.500	-51.000	
21.	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22.	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	127.700	56.800	83.600	51.500	51.000	492
	49210000 Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00	102.200	30.500	66.000	51.500	51.000	
	49220000 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	25.500	26.300	17.600	0	0	
23.	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24.	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	87.570,27	0	0	0	0	0	
	nachrichtlich							
26.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	87.570	87.570	87.570	87.570	87.570	
27.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahrs (Summe der Nummern 25 und 26)	87.570,27	87.570	87.570	87.570	87.570	87.570	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Erläu- terung Konto- nummer
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	325.405,48	326.300	370.700	372.400	372.400	372.400	60
	60111000 Grundsteuer A von Fremdschuldndern	22.916,88	22.900	22.500	22.500	22.500	22.500	
	60121000 Grundsteuer B von Fremdschuldndern	55.700,51	56.400	57.900	59.200	59.200	59.200	
	60130000 Gewerbesteuer	9.254,65	10.000	16.700	17.100	17.100	17.100	
	60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	225.732,24	225.200	261.500	261.500	261.500	261.500	
	60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.256,49	4.400	4.800	4.800	4.800	4.800	
	60320000 Hundesteuer	1.062,78	1.100	1.200	1.200	1.200	1.200	
	60340000 Zweitwohnungssteuer	5.481,93	6.300	6.100	6.100	6.100	6.100	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	195.333,56	161.400	218.700	218.700	218.700	218.700	61
	61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	184.033,56	161.400	218.600	218.600	218.600	218.600	
	61320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	11.200,00	0	0	0	0	0	
	61442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	100,00	0	100	100	100	100	
3.	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.658,43	29.000	27.900	27.900	27.900	27.900	63
	63221000 Entgelte für die Abwasserbeseitigung und die Abwasserabgabe	35,80	100	100	100	100	100	
	63229000 Sonstige Entgelte	25.574,63	28.900	27.700	27.700	27.700	27.700	
	63250000 Laufende Grabnutzungsentgelte (Öffentlich-rechtlich)	48,00	0	100	100	100	100	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.244,64	14.200	14.300	14.300	14.300	14.300	641.648
	64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	8.494,64	14.200	14.300	14.300	14.300	14.300	
	64190000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.750,00	0	0	0	0	0	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	383,75	0	0	0	0	0	642.647,648
	64259000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	383,75	0	0	0	0	0	
7.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.567,19	0	0	0	0	0	67
	67150000 Zinseinzahlungen für Kredite vom inländischen Geldmarkt	807,39	0	0	0	0	0	
	67800000 Finanzeinzahlungen aus Wertpapieren des Anlagevermögens	2.698,80	0	0	0	0	0	
	67920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	61,00	0	0	0	0	0	
8.	+ Sonstige laufende Einzahlungen	19.648,45	14.500	20.000	20.000	20.000	20.000	651,66
	66250000 Konzessionsabgaben	13.898,45	14.500	16.500	16.500	16.500	16.500	
	66290000 Sonstige laufende Einzahlungen (Sonstige)	5.750,00	0	0	0	0	0	
	66517938 USt-Vorauszahlungen lfd. Jahr	0,00	0	200	200	200	200	
	66537962 Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	3.300	3.300	3.300	3.300	
9.	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	580.241,50	545.400	651.600	653.300	653.300	653.300	
10.	- Personalauszahlungen	16.468,65	19.800	19.800	19.900	19.900	19.900	70
	70110000 Auszahlungen für Bürgermeister, Amtsvorsteher	10.920,00	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	
	70130000 Auszahlungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	1.680,00	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	
	70190000 Auszahlungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)	2.236,85	2.300	2.400	2.400	2.400	2.400	
	70430000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige	1.631,80	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
	70490000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Sonstige	0,00	500	400	500	500	500	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Erläu- terung Konto- nummer
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
11.	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	71
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	165.383,81	209.800	231.400	216.500	213.500	213.500	72
	7221000 Auszahlungen für Abfall	244,53	500	500	500	500	500	
	72220000 Auszahlungen für Abwasser	536,37	700	900	900	900	900	
	72240000 Auszahlungen für Gas	1.705,28	2.800	3.500	3.500	3.500	3.500	
	72260000 Auszahlungen für Strom	4.433,09	8.300	11.000	11.000	11.000	11.000	
	72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	9.894,02	15.300	18.400	17.200	14.200	14.200	
	72311000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	23.129,98	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
	72323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	725,90	1.000	1.400	1.400	1.400	1.400	
	72331000 Unterhaltung der Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	0,00	900	900	900	900	900	
	72338000 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	30.160,54	49.000	45.000	40.000	40.000	40.000	
	72339000 Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	5.921,41	5.000	15.000	5.000	5.000	5.000	
	72351000 Wartungs- und Instandsetzungskosten	205,56	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
	72352000 Betriebs- und Schmierstoffe	0,00	400	500	500	500	500	
	72360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	541,66	900	400	400	400	400	
	72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.400	2.800	2.800	2.800	2.800	
	72380000 Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	7.389,00	2.900	4.800	4.800	4.800	4.800	
	72490000 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	133,80	300	300	300	300	300	
	72543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	44.573,13	66.500	73.900	69.300	69.300	69.300	
	72544000 Kostenerstattungen an Zweckverbände	23.244,81	23.500	23.500	29.400	29.400	29.400	
	72551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	12.544,73	13.900	12.100	12.100	12.100	12.100	
13.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	308.963,81	363.100	421.700	427.000	427.000	427.000	74
	74143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	59.219,43	68.300	73.200	78.500	78.500	78.500	
	74159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	5.127,95	4.500	4.600	4.600	4.600	4.600	
	74310000 Gewerbesteuерumlage	1.017,00	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500	
	74421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise	184.085,55	192.900	230.300	230.300	230.300	230.300	
	74422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	59.513,88	96.400	112.100	112.100	112.100	112.100	
14.	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	75
15.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	9,49	0	0	0	0	0	77
	77939000 Sonstige Kreditbeschaffungskosten	9,49	0	0	0	0	0	
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen	5.126,86	62.700	68.300	47.200	18.200	18.200	76
	76120000 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	500	500	500	500	500	
	76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	0,00	300	300	300	300	300	
	76150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	917,81	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	
	76190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	0,00	700	200	200	200	200	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Erläu- terung Konto- nummer
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
	76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	523,65	51.000	51.000	31.000	2.000	2.000	
	76290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	1.100	1.200	1.200	1.200	1.200	
	76310000 Büromaterial	0,00	200	200	200	200	200	
	76340000 Telefon, Datenübertragungskosten, GEMA	587,92	600	2.500	1.200	1.200	1.200	
	76411000 Gebäudeversicherungen	294,02	500	400	500	500	500	
	76419000 Sonstige Versicherungen	1.698,07	2.500	3.100	3.200	3.200	3.200	
	76420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	426,08	500	600	600	600	600	
	76490000 Sonstige Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	89,48	100	100	100	100	100	
	76517932 Vorsteuer 19 %	0,00	0	200	200	200	200	
	76517938 USt-Vorauszahlungen lfd. Jahr	0,00	0	3.300	3.300	3.300	3.300	
	76730000 Kapitalertragsteuer	404,82	0	0	0	0	0	
	76790000 Sonstige Auszahlungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22,27	0	0	0	0	0	
	76920000 Verfügungsmittel	0,00	100	100	100	100	100	
	76930000 Repräsentationen	162,74	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	495.952,62	655.400	741.200	710.600	678.600	678.600	
18.	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	84.288,88	-110.000	-89.600	-57.300	-25.300	-25.300	
19.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.000,00	9.000	40.000	0	0	0	681,683
	68142000 Investitionszuwendungen vom Land	6.000,00	0	0	0	0	0	
	68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	9.000	40.000	0	0	0	
20.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	12.467,80	12.400	12.300	12.300	12.300	12.300	682,683
	68264000 Anzahlungen für Beiträge vom öffentlichen Bereich	12.467,80	12.400	12.300	12.300	12.300	12.300	
21.	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	684-686
22.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	687
23.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	34.971,00	34.000	26.000	26.000	26.000	26.000	688,689
	68910000 Einzahlungsverrechnung gemäß § 12 Nummer 4 GemHVO-Doppik	34.971,00	34.000	26.000	26.000	26.000	26.000	
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	53.438,80	55.400	78.300	38.300	38.300	38.300	
25.	- Auszahlungen für Anlagevermögen	11.999,96	154.300	187.500	0	0	0	781,784-786
	78510231 Auszahlungen für Ackerland	0,00	0	44.000	0	0	0	
	78510293 Auszahlungen für Industrie- und Gewerbegrundstücke	0,00	0	10.000	0	0	0	
	78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	0,00	98.000	115.000	0	0	0	
	78532487 Auszahlungen für Bauten von Straßenbeleuchtung	0,00	0	12.000	0	0	0	
	78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00	30.000	0	0	0	0	
	78561000 Auszahlung für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 EUR ohne Umsatzsteuer	0,00	20.000	4.000	0	0	0	
	78570821 Auszahlungen für Betriebsausstattung	0,00	5.300	2.500	0	0	0	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Erläu- terung Konto- nummer
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
	78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	11.999,96	1.000	0	0	0	0	
26.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	787
27.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	788,789
28.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	11.999,96	154.300	187.500	0	0	0	
29.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	41.438,84	-98.900	-109.200	38.300	38.300	38.300	
30.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	125.727,72	-208.900	-198.800	-19.000	13.000	13.000	
31.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	691 + 692
32.	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 79293000 Tilgung von Krediten für Investitionen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen / Laufzeit mehr als 5 Jahre	7.588,48	0	0	0	0	0	791 + 792
33.	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	791 + 792
34.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-7.588,48	0	0	0	0	0	
35.	= Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-1.850,00	0	0	0	0	0	699 J. 799
36.	= Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	116.289,24	-208.900	-198.800	-19.000	13.000	13.000	
37.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	76.700,40	-110.000	-89.600	-57.300	-25.300	-25.300	
	nachrichtlich:							
38.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	0,00	76.700	-33.299	-122.899	-180.199	-205.499	
39.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	76.700,40	-33.299	-122.899	-180.199	-205.499	-230.799	
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltvorvorjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahrs aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	

Teilhaushalt

1 Finanzverwaltung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)				
		1	61100				
			Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen				
		in €	in €				
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	370.700	370.700				
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	277.700	277.700				
8.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0				
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	648.400	648.400				
15.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	343.900	343.900				
17.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0				
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	343.900	343.900				
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	304.500	304.500				
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	304.500	304.500				

Teilhaushalt

2 Allg. Verwaltung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
		2	11402	12600	21102	21502	28100
			Liegenschaften	Freiwillige Feuerwehr Langen Brütz (Brandschutz)	Schulkostenbeiträge Grundschule	Schulkostenbeiträge an Regionalschulträger	Heimat- und sonstige Kulturpflege
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	44.900	0	300	0	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.700	0	0	0	0	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.300	7.100	0	0	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
9.	+ Sonstige Erträge	16.500	0	0	0	0	0
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	120.400	7.100	300	0	0	0
11.	- Personalaufwendungen	19.800	0	2.400	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231.400	0	19.300	30.000	30.500	400
14.	- Abschreibungen	87.900	0	7.000	0	0	0
15.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	77.800	0	0	0	0	2.300
18.	- Sonstige Aufwendungen	64.800	51.000	6.700	0	0	2.900
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	481.700	51.000	35.400	30.000	30.500	5.600
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-361.300	-43.900	-35.100	-30.000	-30.500	-5.600
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-361.300	-43.900	-35.100	-30.000	-30.500	-5.600

Gemeinde: 15 Langen Brütz

Teilhaushalt

2 Allg. Verwaltung

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		11100	11104	36600	42401	53500
		Verwaltungssteuerung	Politische Gremien	Spielplätze (Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit)	Sportstätten	Kombinierte Versorgung
		in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	600	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	100
9.	+ Sonstige Erträge	0	0	0	0	16.500
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	0	600	0	16.500
11.	- Personalaufwendungen	0	17.400	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	1.400	1.300	0
14.	- Abschreibungen	0	0	1.200	0	0
18.	- Sonstige Aufwendungen	2.000	800	0	0	100
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.000	18.200	2.600	1.300	0
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-2.000	-18.200	-2.000	-1.300	16.500
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-2.000	-18.200	-2.000	-1.300	16.500

Teilhaushalt

2 Allg. Verwaltung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		54200	54600	55100	55102	57301
		Nebenanlagen an Kreisstraßen	Parkplätze und Stellflächen	Öffentliches Grün	Badestelle Langen Brütz (Sonstige Erholungseinrichtungen)	Gemeinderaum Langen Brütz in der FFw (Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen)
		in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	18.700	0	0	2.900	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300	0	0	0	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	7.200
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	19.000	0	0	2.900	7.200
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	15.000	7.700	7.100
14.	- Abschreibungen	23.800	600	0	4.800	0
18.	- Sonstige Aufwendungen	0	0	0	1.300	0
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	23.800	600	15.000	13.800	7.100
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-4.800	-600	-15.000	-10.900	100
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-4.800	-600	-15.000	-10.900	100

Teilhaushalt

1 Finanzverwaltung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)				
		1	61100				
			Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen				
		in €	in €				
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	372.400	372.400				
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	218.600	218.600				
8.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0				
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	591.000	591.000				
15.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	343.900	343.900				
17.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0				
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	343.900	343.900				
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	247.100	247.100				
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	247.100	247.100				

Teilhaushalt

2 Allg. Verwaltung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
		2	11402	12600	21102	21502	28100
			Liegenschaften	Freiwillige Feuerwehr Langen Brütz (Brandschutz)	Schulkostenbeiträge Grundschule	Schulkostenbeiträge an Regionalschulträger	Heimat- und sonstige Kulturpflege
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	44.900	0	300	0	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.700	0	0	0	0	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.300	7.100	0	0	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
9.	+ Sonstige Erträge	16.500	0	0	0	0	0
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	120.400	7.100	300	0	0	0
11.	- Personalaufwendungen	19.900	0	2.400	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	216.500	0	18.300	30.000	30.500	400
14.	- Abschreibungen	87.900	0	7.000	0	0	0
15.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	83.100	0	0	0	0	2.300
18.	- Sonstige Aufwendungen	43.700	31.000	6.100	0	0	2.900
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	451.100	31.000	33.800	30.000	30.500	5.600
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-330.700	-23.900	-33.500	-30.000	-30.500	-5.600
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-330.700	-23.900	-33.500	-30.000	-30.500	-5.600

Gemeinde: 15 Langen Brütz

Teilhaushalt

2 Allg. Verwaltung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
		36100	42100	54100	54500	55200	55300
		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	Förderung des Sports	Gemeindestraßen	Straßenreinigung und Winterdienst	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen (WBV)	Friedhof Kritzow (Friedhofs- und Bestattungsweisen)
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	22.300	0	0	100
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	16.500	0	27.700	100
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	0	38.800	0	27.700	200
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.000	0	31.900	25.000	32.100	4.000
14.	- Abschreibungen	0	0	50.500	0	0	0
15.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	78.500	2.300	0	0	0	0
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	90.500	2.300	82.400	25.000	32.100	4.000
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-90.500	-2.300	-43.600	-25.000	-4.400	-3.800
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-90.500	-2.300	-43.600	-25.000	-4.400	-3.800

Gemeinde: 15 Langen Brütz

Teilhaushalt

2 Allg. Verwaltung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		11100	11104	36600	42401	53500
		Verwaltungssteuerung	Politische Gremien	Spielplätze (Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit)	Sportstätten	Kombinierte Versorgung
		in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	600	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	100
9.	+ Sonstige Erträge	0	0	0	0	16.500
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	0	600	0	16.500
11.	- Personalaufwendungen	0	17.500	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	1.400	1.300	0
14.	- Abschreibungen	0	0	1.200	0	0
18.	- Sonstige Aufwendungen	2.100	800	0	0	100
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.100	18.300	2.600	1.300	0
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-2.100	-18.300	-2.000	-1.300	16.500
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-2.100	-18.300	-2.000	-1.300	16.500

Gemeinde: 15 Langen Brütz

Teilhaushalt

2 Allg. Verwaltung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		54200	54600	55100	55102	57301
		Nebenanlagen an Kreisstraßen	Parkplätze und Stellflächen	Öffentliches Grün	Badestelle Langen Brütz (Sonstige Erholungseinrichtungen)	Gemeinderaum Langen Brütz in der FFw (Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen)
		in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	18.700	0	0	2.900	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300	0	0	0	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	7.200
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	19.000	0	0	2.900	7.200
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	15.000	7.500	7.100
14.	- Abschreibungen	23.800	600	0	4.800	0
18.	- Sonstige Aufwendungen	0	0	0	700	0
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	23.800	600	15.000	13.000	7.100
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-4.800	-600	-15.000	-10.100	100
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-4.800	-600	-15.000	-10.100	100

Teilhaushalt

1 Finanzverwaltung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)				
		1	61100				
		in €	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	in €			
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	370.700	370.700				
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	218.600	218.600				
7.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0				
9.	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	589.300	589.300				
13.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	343.900	343.900				
15.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0				
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	343.900	343.900				
18.	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	245.400	245.400				
18.2	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	245.400	245.400				
23.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	26.000	26.000				
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	26.000	26.000				
29.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	26.000	26.000				
30.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	271.400	271.400				
32.	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0				
34.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0	0				
35.	= Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0				
36.	= Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	0	0				

Teilhaushalt

2 Allg. Verwaltung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
		2	11402	12600	21102	21502	28100
			Liegenschaften	Freiwillige Feuerwehr Langen Brütz (Brandschutz)	Schulkostenbeiträge Grundschule	Schulkostenbeiträge an Regionalschulträger	Heimat- und sonstige Kulturpflege
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	100	0	0	0	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.900	0	0	0	0	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.300	7.100	0	0	0	0
6.	+ Kostenentsttungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8.	+ Sonstige laufende Einzahlungen	20.000	100	200	0	0	0
9.	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	62.300	7.200	200	0	0	0
10.	- Personalauszahlungen	19.800	0	2.400	0	0	0
12.	- Auszahlungen fr Sach- und Dienstleistungen	231.400	0	19.300	30.000	30.500	400
13.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	77.800	0	0	0	0	2.300
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen	68.300	51.100	6.900	0	0	2.900
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	397.300	51.100	28.600	30.000	30.500	5.600
18.	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-335.000	-43.900	-28.400	-30.000	-30.500	-5.600
18.2	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-335.000	-43.900	-28.400	-30.000	-30.500	-5.600
19.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	40.000	0	0	0	0	0
20.	+ Einzahlungen aus Beitrgen und hnlichen Entgelten	12.300	0	0	0	0	0
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionsttigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	52.300	0	0	0	0	0
25.	- Auszahlungen fr Anlagevermgen	187.500	69.000	6.500	0	0	0
28.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionsttigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	187.500	69.000	6.500	0	0	0
29.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionsttigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-135.200	-69.000	-6.500	0	0	0
30.	= Finanzmittelberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-470.200	-112.900	-34.900	-30.000	-30.500	-5.600

Teilhaushalt

2 Allg. Verwaltung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
		36100	42100	54100	54500	55200	55300
		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	Förderung des Sports	Gemeindestraßen	Straßenreinigung und Winterdienst	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen (WBV)	Friedhof Kritzow (Friedhofs- und Bestattungswesen)
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	100
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	27.700	100
9.	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	0	0	0	0	27.700	200
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.600	0	46.900	25.000	26.200	4.000
13.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	73.200	2.300	0	0	0	0
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	89.800	2.300	46.900	25.000	26.200	4.000
18.	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-89.800	-2.300	-46.900	-25.000	1.500	-3.800
18.2	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-89.800	-2.300	-46.900	-25.000	1.500	-3.800
19.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	40.000	0	0	0
20.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	12.300	0	0	0
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0	0	52.300	0	0	0
25.	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	112.000	0	0	0
28.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0	0	112.000	0	0	0
29.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0	0	-59.700	0	0	0
30.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-89.800	-2.300	-106.600	-25.000	1.500	-3.800

Teilhaushalt

2 Allg. Verwaltung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		11100	11104	36600	42401	53500
		Verwaltungssteuerung	Politische Gremien	Spielplätze (Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit)	Sportstätten	Kombinierte Versorgung
		in €	in €	in €	in €	in €
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	100
8.	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	19.700	0
9.	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	0	0	0	19.700	100
10.	- Personalauszahlungen	0	17.400	0	0	0
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	1.400	1.300	0
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen	2.000	800	0	0	3.200
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.000	18.200	1.400	1.300	3.200
18.	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-2.000	-18.200	-1.400	-1.300	16.500
18.2	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-2.000	-18.200	-1.400	-1.300	16.500
30.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-2.000	-18.200	-1.400	-1.300	16.500

Teilhaushalt

2 Allg. Verwaltung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)			
		55100	55102	57301			
		Öffentliches Grün	Badestelle Langen Brütz (Sonstige Erholungseinrichtungen)	GemeindeRaum Langen Brütz in der FFw (Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen)			
		in €	in €	in €			
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	7.200			
9.	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	0	0	7.200			
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.000	7.700	7.100			
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen	0	1.300	0			
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	15.000	9.000	7.100			
18.	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-15.000	-9.000	100			
18.2	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-15.000	-9.000	100			
30.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-15.000	-9.000	100			

Teilhaushalt

1 Finanzverwaltung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)				
		1	61100				
		in €	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	in €			
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	372.400	372.400				
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	218.600	218.600				
7.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0				
9.	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	591.000	591.000				
13.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	343.900	343.900				
15.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0				
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	343.900	343.900				
18.	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	247.100	247.100				
18.2	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	247.100	247.100				
23.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	26.000	26.000				
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	26.000	26.000				
29.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	26.000	26.000				
30.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	273.100	273.100				
32.	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0				
34.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0	0				
35.	= Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0				
36.	= Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	0	0				

Teilhaushalt

2 Allg. Verwaltung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
		2	11402	12600	21102	21502	28100
			Liegenschaften	Freiwillige Feuerwehr Langen Brütz (Brandschutz)	Schulkostenbeiträge Grundschule	Schulkostenbeiträge an Regionalschulträger	Heimat- und sonstige Kulturliegen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	100	0	0	0	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.900	0	0	0	0	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.300	7.100	0	0	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8.	+ Sonstige laufende Einzahlungen	20.000	100	200	0	0	0
9.	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	62.300	7.200	200	0	0	0
10.	- Personalauszahlungen	19.900	0	2.400	0	0	0
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	216.500	0	18.300	30.000	30.500	400
13.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	83.100	0	0	0	0	2.300
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen	47.200	31.100	6.300	0	0	2.900
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	366.700	31.100	27.000	30.000	30.500	5.600
18.	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-304.400	-23.900	-26.800	-30.000	-30.500	-5.600
18.2	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-304.400	-23.900	-26.800	-30.000	-30.500	-5.600
19.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
20.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	12.300	0	0	0	0	0
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	12.300	0	0	0	0	0
25.	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
28.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0	0	0	0	0	0
29.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	12.300	0	0	0	0	0
30.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-292.100	-23.900	-26.800	-30.000	-30.500	-5.600

Teilhaushalt

2 Allg. Verwaltung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
		36100	42100	54100	54500	55200	55300
		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	Förderung des Sports	Gemeindestraßen	Straßenreinigung und Winterdienst	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen (WBV)	Friedhof Kritzow (Friedhofs- und Bestattungswesen)
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	100
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	27.700	100
9.	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	0	0	0	0	27.700	200
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.000	0	31.900	25.000	32.100	4.000
13.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	78.500	2.300	0	0	0	0
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	90.500	2.300	31.900	25.000	32.100	4.000
18.	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-90.500	-2.300	-31.900	-25.000	-4.400	-3.800
18.2	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-90.500	-2.300	-31.900	-25.000	-4.400	-3.800
20.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	12.300	0	0	0
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0	0	12.300	0	0	0
29.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0	0	12.300	0	0	0
30.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-90.500	-2.300	-19.600	-25.000	-4.400	-3.800

Teilhaushalt

2 Allg. Verwaltung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		11100	11104	36600	42401	53500
		Verwaltungssteuerung	Politische Gremien	Spielplätze (Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit)	Sportstätten	Kombinierte Versorgung
		in €	in €	in €	in €	in €
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	100
8.	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	19.700	0
9.	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	0	0	0	19.700	100
10.	- Personalauszahlungen	0	17.500	0	0	0
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	1.400	1.300	0
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen	2.100	800	0	0	3.200
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.100	18.300	1.400	1.300	3.200
18.	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-2.100	-18.300	-1.400	-1.300	16.500
18.2	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-2.100	-18.300	-1.400	-1.300	16.500
30.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-2.100	-18.300	-1.400	-1.300	16.500

Teilhaushalt

2 Allg. Verwaltung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)			
		55100	55102	57301			
		Öffentliches Grün	Badestelle Langen Brütz (Sonstige Erholungseinrichtungen)	GemeindeRaum Langen Brütz in der FFw (Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen)			
		in €	in €	in €			
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	7.200			
9.	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	0	0	7.200			
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.000	7.500	7.100			
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen	0	700	0			
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	15.000	8.200	7.100			
18.	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-15.000	-8.200	100			
18.2	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-15.000	-8.200	100			
30.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-15.000	-8.200	100			

Hauptproduktbereic 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
 Produktgruppe 211 Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1a) SchulG M-V)
 Produkt 21102 Schulkostenbeiträge Grundschule

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52543000 Kostenerstattg. an Gemeinden u. Gemeindeverbände 52551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	20.200,23 16.764,05 3.436,18	24.900 20.700 4.200	30.000 25.800 4.200	30.000 25.800 4.200	30.000 25.800 4.200	30.000 25.800 4.200
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	20.200,23	24.900	30.000	30.000	30.000	30.000
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-20.200,23	-24.900	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-20.200,23	-24.900	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000

Hauptproduktbereic 2 **Schule und Kultur**
Produktbereich 21 **Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen**
Produktgruppe 211 **Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1a) SchulG M-V)**
Produkt 21102 **Schulkostenbeiträge Grundschule**

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 72543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 72551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	20.200,23 16.764,05 3.436,18	24.900 20.700 4.200	30.000 25.800 4.200	30.000 25.800 4.200	30.000 25.800 4.200	30.000 25.800 4.200
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	20.200,23	24.900	30.000	30.000	30.000	30.000
18.	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-20.200,23	-24.900	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
18.2	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-20.200,23	-24.900	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
30.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-20.200,23	-24.900	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000

Hauptproduktbereic 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
 Produktgruppe 215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1b) SchulG M-V
 Produkt 21502 Schulkostenbeiträge an Regionalschulträger

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52543000 Kostenerstattg. an Gemeinden u. Gemeindeverbände 52551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	29.847,45 26.238,90 3.608,55	32.900 28.900 4.000	30.500 28.100 2.400	30.500 28.100 2.400	30.500 28.100 2.400	30.500 28.100 2.400
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	29.847,45	32.900	30.500	30.500	30.500	30.500
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-29.847,45	-32.900	-30.500	-30.500	-30.500	-30.500
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-29.847,45	-32.900	-30.500	-30.500	-30.500	-30.500

Hauptproduktbereic 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
 Produktgruppe 215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1b) SchulG M-V
 Produkt 21502 Schulkostenbeiträge an Regionalschulträger

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 72543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 72551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	29.847,45 26.238,90 3.608,55	32.900 28.900 4.000	30.500 28.100 2.400	30.500 28.100 2.400	30.500 28.100 2.400	30.500 28.100 2.400
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	29.847,45	32.900	30.500	30.500	30.500	30.500
18.	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-29.847,45	-32.900	-30.500	-30.500	-30.500	-30.500
18.2	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-29.847,45	-32.900	-30.500	-30.500	-30.500	-30.500
30.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-29.847,45	-32.900	-30.500	-30.500	-30.500	-30.500

Hauptproduktbereic 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
 Produkt 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52543000 Kostenerstattg. an Gemeinden u. Gemeindeverbände	0,00 0,00	16.300 16.300	16.600 16.600	12.000 12.000	12.000 12.000	12.000 12.000
15.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 54143000 Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an Gemeinden u. Gemeindeverbände	56.521,20 56.521,20	68.300 68.300	73.200 73.200	78.500 78.500	78.500 78.500	78.500 78.500
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	56.521,20	84.600	89.800	90.500	90.500	90.500
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-56.521,20	-84.600	-89.800	-90.500	-90.500	-90.500
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-56.521,20	-84.600	-89.800	-90.500	-90.500	-90.500

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Produkt 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
9.	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	0,00	0	0	0	0	0
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 72543000 Kostenentlastungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.020,18 1.020,18	16.300 16.300	16.600 16.600	12.000 12.000	12.000 12.000	12.000 12.000
13.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen 74143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	59.219,43 59.219,43	68.300 68.300	73.200 73.200	78.500 78.500	78.500 78.500	78.500 78.500
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	60.239,61	84.600	89.800	90.500	90.500	90.500
18.	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-60.239,61	-84.600	-89.800	-90.500	-90.500	-90.500
18.2	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-60.239,61	-84.600	-89.800	-90.500	-90.500	-90.500
30.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-60.239,61	-84.600	-89.800	-90.500	-90.500	-90.500

Hauptproduktbereich **5 Gestaltung Umwelt**
Produktbereich **54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN**
Produktgruppe **541 Gemeindestrassen**
Produkt **54100 Gemeindestrassen**

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	22.300	22.300	22.300	22.100	22.000
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 43700000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte (öffentlich-rechtlich)	0,00	16.500	16.500	16.500	16.400	16.400
9	+ Sonstige Erträge 46270000 Versicherungserstattungen	4.755,14	0	0	0	0	0
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	4.755,14	38.800	38.800	38.800	38.500	38.400
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52260000 Aufwendungen für Strom 52331000 Unterhaltg. Brücken, Tunnel u. ingenieurtechn. Anl. 52338000 Unterhaltg. Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrslenkungsanl. 52339000 Unterhaltg. sonst. Infrastrukturvermögen 52380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände (Anschaffung)	25.079,59 3.851,67 0,00 15.306,51 5.921,41 0,00	47.900 7.000 900 34.000 5.000 1.000	46.900 9.000 900 20.000 15.000 2.000	31.900 9.000 900 15.000 5.000 2.000	31.900 9.000 900 15.000 5.000 2.000	31.900 9.000 900 15.000 5.000 2.000
14.	- Abschreibungen 53510000 Abschreibungen auf Brücken, Tunnel und Ingenieurtechnische Anlagen 53580000 Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen 53851000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00 0,00 0,00 0,00	50.500 1.500 48.900 100	50.500 1.500 48.900 100	50.500 1.500 48.900 100	50.100 1.500 48.500 100	49.600 1.500 48.000 100
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	25.079,59	98.400	97.400	82.400	82.000	81.500
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-20.324,45	-59.600	-58.600	-43.600	-43.500	-43.100
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-20.324,45	-59.600	-58.600	-43.600	-43.500	-43.100

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindestrassen
 Produkt 54100 Gemeindestrassen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
9.	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	0,00	0	0	0	0	0
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 72260000 Auszahlungen für Strom 72331000 Unterhaltung der Brücken, Tunnel und Ingenieurtechnische Anlagen 72338000 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen 72339000 Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens 72380000 Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	25.133,56 3.851,67 0,00 15.360,48 5.921,41 0,00	47.900 7.000 900 34.000 5.000 1.000	46.900 9.000 900 20.000 15.000 2.000	31.900 9.000 900 15.000 5.000 2.000	31.900 9.000 900 15.000 5.000 2.000	31.900 9.000 900 15.000 5.000 2.000
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	25.133,56	47.900	46.900	31.900	31.900	31.900
18.	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-25.133,56	-47.900	-46.900	-31.900	-31.900	-31.900
18.2	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-25.133,56	-47.900	-46.900	-31.900	-31.900	-31.900
19.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00 0,00	0 0	40.000 40.000	0 0	0 0	0 0
20.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 68264000 Anzahlungen für Beiträge vom öffentlichen Bereich	12.467,80 12.467,80	12.400 12.400	12.300 12.300	12.300 12.300	12.300 12.300	12.300 12.300
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	12.467,80	12.400	52.300	12.300	12.300	12.300
25.	- Auszahlungen für Anlagevermögen 78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen 78532487 Auszahlungen für Bauten von Straßenbeleuchtung	0,00 0,00 0,00	0 0 0	112.000 100.000 12.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0
28.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	0	112.000	0	0	0
29.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	12.467,80	12.400	-59.700	12.300	12.300	12.300
30.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-12.665,76	-35.500	-106.600	-19.600	-19.600	-19.600

Hauptproduktbereich **6 Zentrale Finanzleistungen**
Produktbereich **61 Allgemeine Finanzwirtschaft**
Produktgruppe **611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen**
Produkt **61100 Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen**

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben 40111000 Grundsteuer A von Fremdschuldndern 40121000 Grundsteuer B von Fremdschuldndern 40130000 Gewerbesteuer 40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 40320000 Hundesteuer 40340000 Zweitwohnungssteuer	339.760,80 22.933,80 56.422,51 10.184,15 237.330,92 5.368,34 1.176,08 6.345,00	326.300 22.900 56.400 10.000 225.200 4.400 1.100 6.300	370.700 22.500 57.900 16.700 261.500 4.800 1.200 6.100	372.400 22.500 59.200 17.100 261.500 4.800 1.200 6.100	372.400 22.500 59.200 17.100 261.500 4.800 1.200 6.100	372.400 22.500 59.200 17.100 261.500 4.800 1.200 6.100
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41110000 Schlüsselzuweisungen vom Land 41320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land 41590000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (Haushaltkskonsolidierungsrücklage)	195.233,56 184.033,56 11.200,00 0,00	169.200 161.400 0 7.800	277.700 218.600 0 59.100	218.600 218.600 0 0	218.600 218.600 0 0	218.600 218.600 0 0
8.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge 47920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	61,00 61,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	535.055,36	495.500	648.400	591.000	591.000	591.000
15.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 54310000 Gewerbesteueraumlage 54421000 Allg. Uml. an Landkreise (Kreisumlage) 54422000 Allg. Uml. ans Amt (Amtsumlage)	244.525,13 925,70 184.085,55 59.513,88	290.300 1.000 192.900 96.400	343.900 1.500 230.300 112.100	343.900 1.500 230.300 112.100	343.900 1.500 230.300 112.100	343.900 1.500 230.300 112.100
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	244.525,13	290.300	343.900	343.900	343.900	343.900
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	290.530,23	205.200	304.500	247.100	247.100	247.100
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	290.530,23	205.200	304.500	247.100	247.100	247.100

Hauptproduktbereich **6 Zentrale Finanzleistungen**
Produktbereich **61 Allgemeine Finanzwirtschaft**
Produktgruppe **611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen**
Produkt **61100 Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen**

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben 60111000 Grundsteuer A von Fremdschuldndern 60121000 Grundsteuer B von Fremdschuldndern 60130000 Gewerbesteuer 60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 60320000 Hundesteuer 60340000 Zweitwohnungssteuer	325.405,48	326.300	370.700	372.400	372.400	372.400
		22.916,88	22.900	22.500	22.500	22.500	22.500
		55.700,51	56.400	57.900	59.200	59.200	59.200
		9.254,65	10.000	16.700	17.100	17.100	17.100
		225.732,24	225.200	261.500	261.500	261.500	261.500
		5.256,49	4.400	4.800	4.800	4.800	4.800
		1.062,78	1.100	1.200	1.200	1.200	1.200
		5.481,93	6.300	6.100	6.100	6.100	6.100
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen 61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land 61320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	195.233,56	161.400	218.600	218.600	218.600	218.600
7.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen 67920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	61,00	0	0	0	0	0
9.	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	520.700,04	487.700	589.300	591.000	591.000	591.000
13.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen 74310000 Gewerbesteueraumlage 74421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise 74422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	244.616,43	290.300	343.900	343.900	343.900	343.900
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	244.616,43	290.300	343.900	343.900	343.900	343.900
18.	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	276.083,61	197.400	245.400	247.100	247.100	247.100
18.2	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	276.083,61	197.400	245.400	247.100	247.100	247.100
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen 68910000 Einzahlungsverrechnung gemäß § 12 Nummer 4 GemHVO-Doppik	34.971,00	34.000	26.000	26.000	26.000	26.000
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	34.971,00	34.000	26.000	26.000	26.000	26.000
29.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	34.971,00	34.000	26.000	26.000	26.000	26.000
30.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	311.054,61	231.400	271.400	273.100	273.100	273.100

Gemeinde: 15 Langen Brütz

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung

Produktbereich 11 Innere Verwaltung

Produktgruppe 114 Zentrale Dienste

Produkt 11402 Liegenschaften

Ohne Projektzuordnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		2021	2022	2023	2024	2025	2026		
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen 68510229 Einzahlungen für Grünflächen / Sonstige 68510231 Einzahlungen für Ackerland 68511000 Einzahlungen aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	34.401,45 1.800,00 6.100,00 26.501,45	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	34.401 1.800 6.100 26.501
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.401,45	0	0	0	0	0	0	34.401
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen 78510229 Auszahlungen für Grünflächen / Sonstige 78510231 Auszahlungen für Ackerland 78510293 Auszahlungen für Industrie- und Gewerbegrundstücke 78510296 Auszahlungen für Bauland 78511000 Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	6.507,52 1.515,56 0,00 0,00 30,01 4.961,95	0 0 0 0 0 0	54.000 0 44.000 10.000 0 0	0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0	60.507 1.515 44.000 10.000 30 4.961
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.507,52	0	54.000	0	0	0	0	60.507
	darunter:								
29	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.893,93	0	-54.000	0	0	0	0	-26.106

Investitionsübersicht 2023 / 2024

Gemeinde: 15 Langen Brütz

Seite : 65
Datum: 28.11.2022
Uhrzeit: 09:53:33

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	114	Zentrale Dienste
Produkt	11402	Liegenschaften
Projekt	005	PV-Anlage

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		2021	2022	2023	2024	2025	2026		
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen 78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	0,00	5.000	15.000	0	0	0	0	20.000
		0,00	5.000	15.000	0	0	0	0	20.000
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000	15.000	0	0	0	0	20.000
	darunter:								
29	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-5.000	-15.000	0	0	0	0	-20.000

Gemeinde: 15 Langen Brütz

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 126 Brandschutz
 Produkt 12600 Freiwillige Feuerwehr Langen Brütz (Brandschutz)
 Ohne Projektzuordnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		2021	2022	2023	2024	2025	2026		
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen 78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen 78561000 Auszahlung für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 EUR ohne Umsatzsteuer 78570821 Auszahlungen für Betriebsausstattung	1.011,50	55.300	6.500	0	0	0	0	62.811
		0,00	30.000	0	0	0	0	0	30.000
		1.011,50	20.000	4.000	0	0	0	0	25.011
		0,00	5.300	2.500	0	0	0	0	7.800
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.011,50	55.300	6.500	0	0	0	0	62.811
	darunter:								
29	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.011,50	-55.300	-6.500	0	0	0	0	-62.811

Gemeinde: 15 Langen Brütz

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
Produkt	36600	Spielplätze (Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit)
Ohne Projektzuordnung		

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		2021	2022	2023	2024	2025	2026		
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen <i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	6.000,00	0	0	0	0	0	0	6.000
		6.000,00	0	0	0	0	0	0	6.000
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.000,00	0	0	0	0	0	0	6.000
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen <i>78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer</i>	11.999,96	1.000	0	0	0	0	0	12.999
		11.999,96	1.000	0	0	0	0	0	12.999
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.999,96	1.000	0	0	0	0	0	12.999
	darunter:								
29	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.999,96	-1.000	0	0	0	0	0	-6.999

Gemeinde: 15 Langen Brütz

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindestraßen
 Produkt 54100 Gemeindestraßen
 Ohne Projektzuordnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		2021	2022	2023	2024	2025	2026		
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten <i>68264000 Anzahlungen für Beiträge vom öffentlichen Bereich</i>	25.024,51	12.400	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	98.924
		25.024,51	12.400	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	98.924
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen <i>68531000 Einzahlungen für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte</i>	1.061,00	0	0	0	0	0	0	1.061
		1.061,00	0	0	0	0	0	0	1.061
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.085,51	12.400	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	99.985
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen <i>78531000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken von Infrastrukturvermögen</i> <i>78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen</i> <i>78532487 Auszahlungen für Bauten von Straßenbeleuchtung</i>	9.925,63	0	12.000	0	0	0	0	21.925
		1.468,80	0	0	0	0	0	0	1.468
		8.456,83	0	0	0	0	0	0	8.456
		0,00	0	12.000	0	0	0	0	12.000
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.925,63	0	12.000	0	0	0	0	21.925
	darunter:								
29	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.159,88	12.400	300	12.300	12.300	12.300	12.300	78.059

Gemeinde: 15 Langen Brütz

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54100	Gemeindestraßen
Projekt	006	Pohlseeweg

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		2021	2022	2023	2024	2025	2026		
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0	40.000	0	0	0	0	40.000
		0,00	0	40.000	0	0	0	0	40.000
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	40.000	0	0	0	0	40.000
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen 78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	0,00	0	100.000	0	0	0	0	100.000
		0,00	0	100.000	0	0	0	0	100.000
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	100.000	0	0	0	0	100.000
	darunter:								
29	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-60.000	0	0	0	0	-60.000

Gemeinde: 15 Langen Brütz

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	542	Kreisstraßen
Produkt	54200	Nebenanlagen an Kreisstraßen
Ohne Projektzuordnung		

Gemeinde: 15 Langen Brütz

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	542	Kreisstraßen
Produkt	54200	Nebenanlagen an Kreisstraßen
Projekt	001	Radweg K105 von Gneven bis Kritzow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		2021	2022	2023	2024	2025	2026		
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen 78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	322,40	75.000	0	0	0	0	0	75.322
		322,40	75.000	0	0	0	0	0	75.322
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	322,40	75.000	0	0	0	0	0	75.322
	darunter:								
29	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-322,40	-75.000	0	0	0	0	0	-75.322

Gemeinde: 15 Langen Brütz

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau (ohne andere Produktzuordnung)
Produkt	55102	Badestelle Langen Brütz (Sonstige Erholungseinrichtungen)
Projekt	004	Stegelanlage

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		2021	2022	2023	2024	2025	2026		
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	9.000	0	0	0	0	0	9.000
		0,00	9.000	0	0	0	0	0	9.000
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	9.000	0	0	0	0	0	9.000
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen 78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	0,00	18.000	0	0	0	0	0	18.000
		0,00	18.000	0	0	0	0	0	18.000
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	18.000	0	0	0	0	0	18.000
	darunter:								
29	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-9.000	0	0	0	0	0	-9.000

Gemeinde: 15 Langen Brütz

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	61100	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen
Ohne Projektzuordnung		

Investitionsübersicht 2023 / 2024

Seite : 74
 Datum: 28.11.2022
 Uhrzeit: 09:53:33

Gemeinde: 15 Langen Brütz

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (ohne direkte Produktzuordnung)
Produkt	61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Ohne Projektzuordnung		

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		2021	2022	2023	2024	2025	2026		
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen <i>68649000 Einzahlungen für Finanzanlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich</i>	5.107,49	0	0	0	0	0	0	5.107
		5.107,49	0	0	0	0	0	0	5.107
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.107,49	0	0	0	0	0	0	5.107
	darunter:								
29	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.107,49	0	0	0	0	0	0	5.107

*** Ende der Liste "Investitionsübersicht" ***



Amt Crivitz **Amt der Zukunft**

Gemeinde Langen Brütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV LaB GV 206/22 Datum: 29.11.2022 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 221366 Umbau und Sanierung einer Doppelhaushälfte, Errichtung von zwei Gauben Gemarkung Kritzow, Flur 1, Flst. 383/4 (Richenberger Weg 5)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Langen Brütz (Entscheidung)	Sitzungstermin 14.12.2022
---	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück sind der Umbau und die Sanierung einer Doppelhaushälfte sowie die Errichtung von zwei Gauben geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich in einer Splittersiedlung im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Gem. § 35 Abs. 2 BauGB (Bauen im Außenbereich) können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Das ist vorliegend der Fall.

Es handelt sich um eine untergeordnete zulässige Erweiterung einer genehmigten Hauptnutzung.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 25.01.2023 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Langen Brütz erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 221366 für den Umbau und die Sanierung einer Doppelhaushälfte sowie die Errichtung von zwei Gauben auf dem Flst. 383/4 der Flur 1 in der Gemarkung Kritzow.



Vermessungs- und GeoInformationsbehörde
für den Landkreis Ludwigslust-Parchim
und die Landeshauptstadt Schwerin
Garnisonsstraße 1, Haus A
19288 Ludwigslust

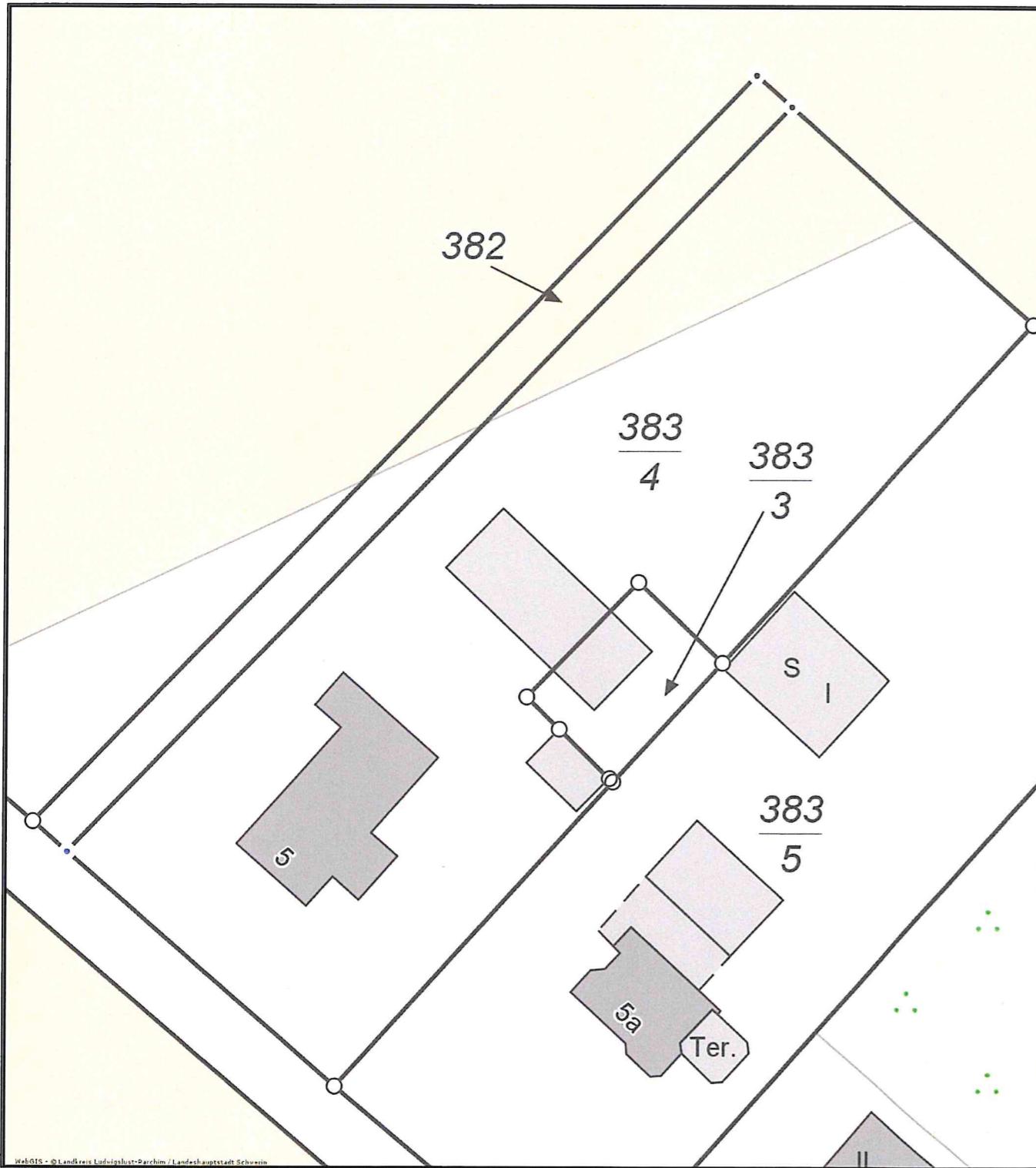
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1: 500

Erstellt am 28.09.2022

Gemarkung: Kritzow bei Schwerin (130680)
Flur: 1
Flurstück: 383/4

Kreis: Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gemeinde: Langen Brütz (080)
Lage: Richenberger Weg 5

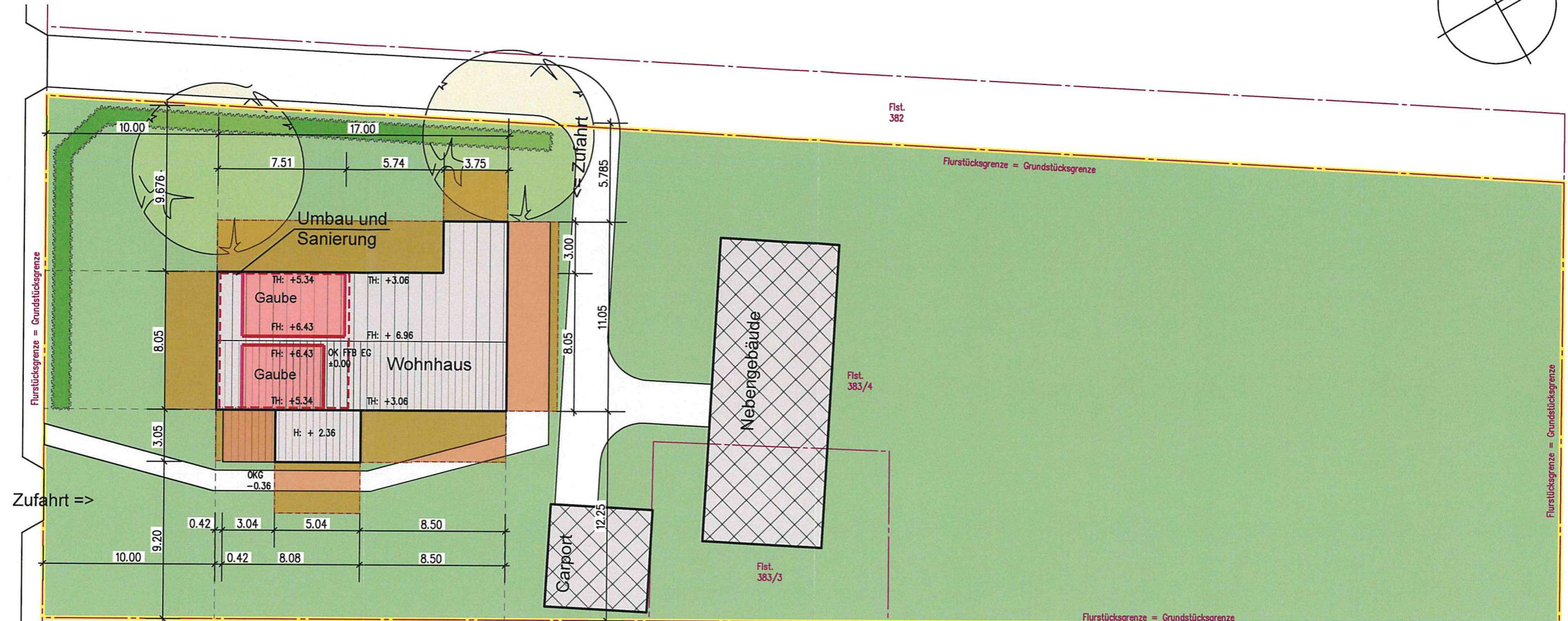
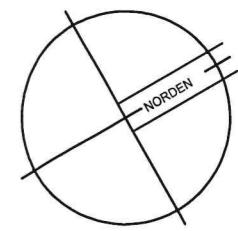


WebGIS - © Landkreis Ludwigslust-Parchim / Landeshauptstadt Schwerin

© Vermessungs- und GeoInformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der
Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und GeoInformationsbehörde. Davon ausgenommen sind
Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1
GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft. Die Darstellungen sind u.a. aus der
Digitalisiergrundlage abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische
Anforderungen geeignet.

0 5 10 15 20 m

Stelle: ÖbVI Urban_Neiseke_Pawel (Auskunft), Nutzer: Carmohn



ABSTANDSFLÄCHEN:

Für das Wohngebäude der Gebäudeklasse 2 beträgt die Abstandsfläche 3,00 m gemäß § 6 Abs. 5 der LBauO-MV.

- Abstandsfläche
- Bestand
- Neubau

GENEHMIGUNGSPLANUNG

Auftraggeber	Planung	Projekt	Maßstab
	Frank Krüger Freischaffender Architekt, Sachverständiger für Schäden an Gebäuden und Immobilienbewertung Am Knick 17 19288 Ludwigslust	Umbau und Sanierung einer Doppelhaushälfte Richenberger Weg 5 19065 Kritzow	1 : 250
	Tel.: 03874-23087, Fax: 23016, eMail: info@architektkrueger.de www.architektkrueger.de		Datum Planerstellung
			04.11.2022
Unterschrift / Datum Planer	Planinhalt	Plannr.	01
	LAGEPLAN		

FOTOS
BESTAND



ANSICHT NORD - OST



ANSICHT NORD - WEST



ANSICHT WESTEN



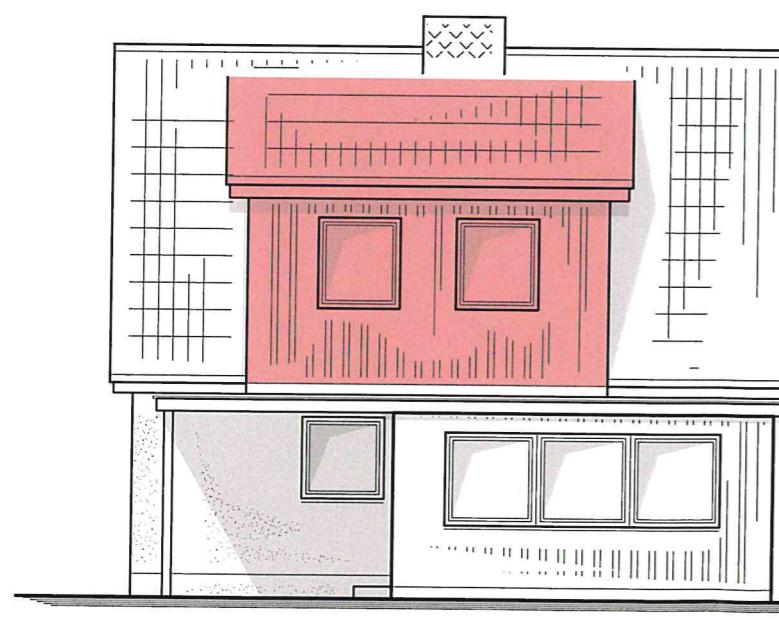
ANSICHT OSTEN



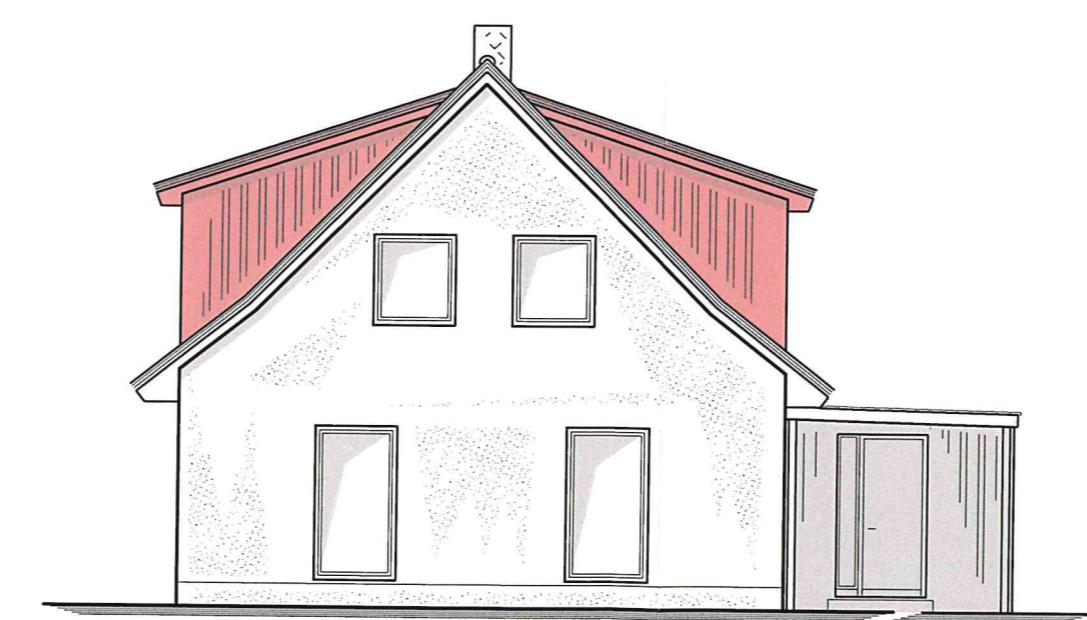
ANSICHT SÜDEN



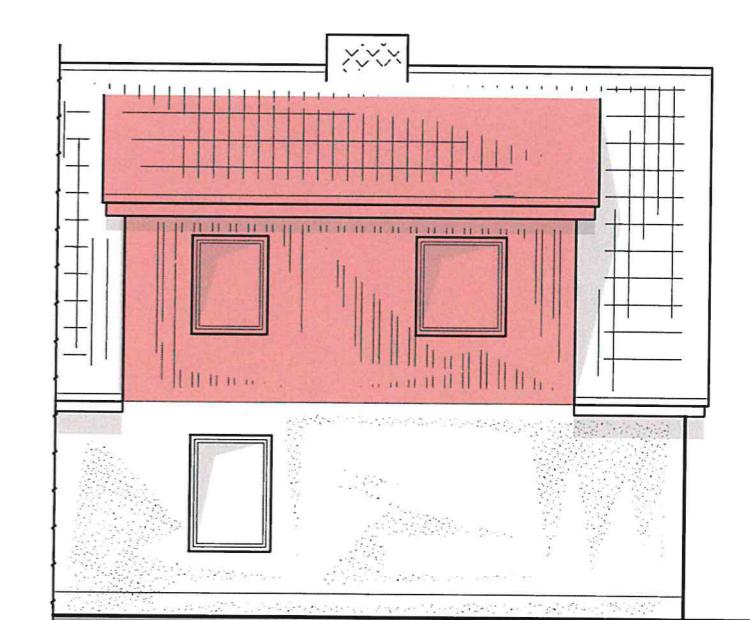
ANSICHT SÜD - OST



ANSICHT OSTEN



ANSICHT SÜDEN



ANSICHT WESTEN

GENEHMIGUNGSPLANUNG

Auftraggeber	Planung	Projekt	Maßstab
Neubau	<p>Frank Krüger Freischaffender Architekt, Sachverständiger für Schäden an Gebäuden und Immobilienbewertung Am Knick 17 19288 Ludwigslust</p> <p>Tel.: 03874-23087, Fax: 23016, eMail: info@architektkrueger.de www.architektkrueger.de</p>	<p>Umbau und Sanierung einer Doppelhaushälfte Richenberger Weg 5 19065 Kritzow</p>	1 : 100
	Unterschrift / Datum Planer	Planinhalt	Datum Planerstellung
		ANSICHTEN	04.11.2022



Amt Crivitz **Amt der Zukunft**

Gemeinde Langen Brütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV LaB GV 207/22 Datum: 29.11.2022 Status: öffentlich
-------------------------	--

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 221198
Ersatzneubau Angelsteg am Hofsee
Gemarkung Kritzow, Flur 1, Flst. 232

Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Langen Brütz (Entscheidung)	14.12.2022

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück ist der Ersatzneubau eines Angelstegs am Hofsee geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. Gem. § 35 Abs. 2 BauGB (Bauen im Außenbereich) können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Belange des Naturschutzes werden durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises geprüft.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 25.01.2023 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Langen Brütz erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 221198 für den Ersatzneubau eines Angelstegs am Hofsee auf dem Flst. 232 der Flur 1 in der Gemarkung Kritzow.



Kritzow, den 21.11.2021

BAUBESCHREIBUNG

Stegelanlage Hofsee in 19065 Kritzow - Ersatzneubau

Der Angel- und Sportverein Kritzow e.V. betreut seit über 20 Jahren den Hofsee, welche an die Ortslage Kritzow angrenzt. Der See befindet sich in der Gemarkung Kritzow bei Schwerin, Flur 1, Flurstück 232. Hier werden über den Verein regelmäßig- Hege und Pflegemaßnahmen organisiert (u.a. Pflegetag am See, Organisation Fischbesatz, usw.). Am See sind nur einige wenige Angelstellen über Steganlagen vorhanden. Am südlichen Ufer des Hofsees befand sich über Jahre hinweg eine Steganlage, von welcher der Hofsee von den Mitgliedern des LAV beangelt werden konnte. Aufgrund des baulichen Zustandes wurde dieser Steg von der Gemeinde Langen Brütz im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht erst gesperrt und dann zum Teil zurückgebaut (derzeit sind nur noch Pfähle unterhalb der Wasserlinie vorhanden).

Der Angelsportverein Kritzow plant die Steganlage am südlichen Ufer als Ersatzneubau wieder zu errichten. Nach Rücksprache mit dem LAV in Görlow, welche das Vorhaben sehr begrüßten, wurde entsprechende Unterstützung signalisiert. Auch von der Gemeinde, bei welcher der Verein Unterstützung bei der Umsetzung beantragt hat, wurde das Vorhaben begrüßt und Unterstützung signalisiert. Vom LAV wurde bei Vorabstimmungen darauf hingewiesen, dass bei geplanten Bauvorhaben die Untere Naturschutzbehörde des LK LUP beteiligt werden soll und ein entsprechender Antrag auf naturschutzrechtliche Genehmigung zu stellen ist. Diese Genehmigung möchten wir mit diesem Antrag entsprechend bei Ihnen erbitten und erhoffen Ihre Zustimmung. Bitte teilen Sie uns mit Ihrer Zustimmung mit, was entsprechend noch zu beachten wäre. Da wir als kleiner Verein die Arbeiten selbst organisieren und ausführen wollen, würden wir, sofern die entsprechende Temperaturen vorherrschen, die Arbeiten gern auf der dann eventuell vorhandenen Eisfläche für den Verein kostensparend ausführen wollen. Insofern würden wir Sie bitten, den Antrag kurzfristig zu bearbeiten, so dass das Vorhaben gegebenenfalls noch in diesem Winter umgesetzt werden kann.

Nachfolgend kurze Erläuterungen zum Steg: Geplant ist die Errichtung in alter Trasse. Lediglich das vorhandene „L“ soll nicht in nordöstliche Richtung, sondern in südwestliche Richtung ausgebildet werden. Damit soll der Forderung Rechnung getragen werden, dass der Steg nicht vornehmlich als

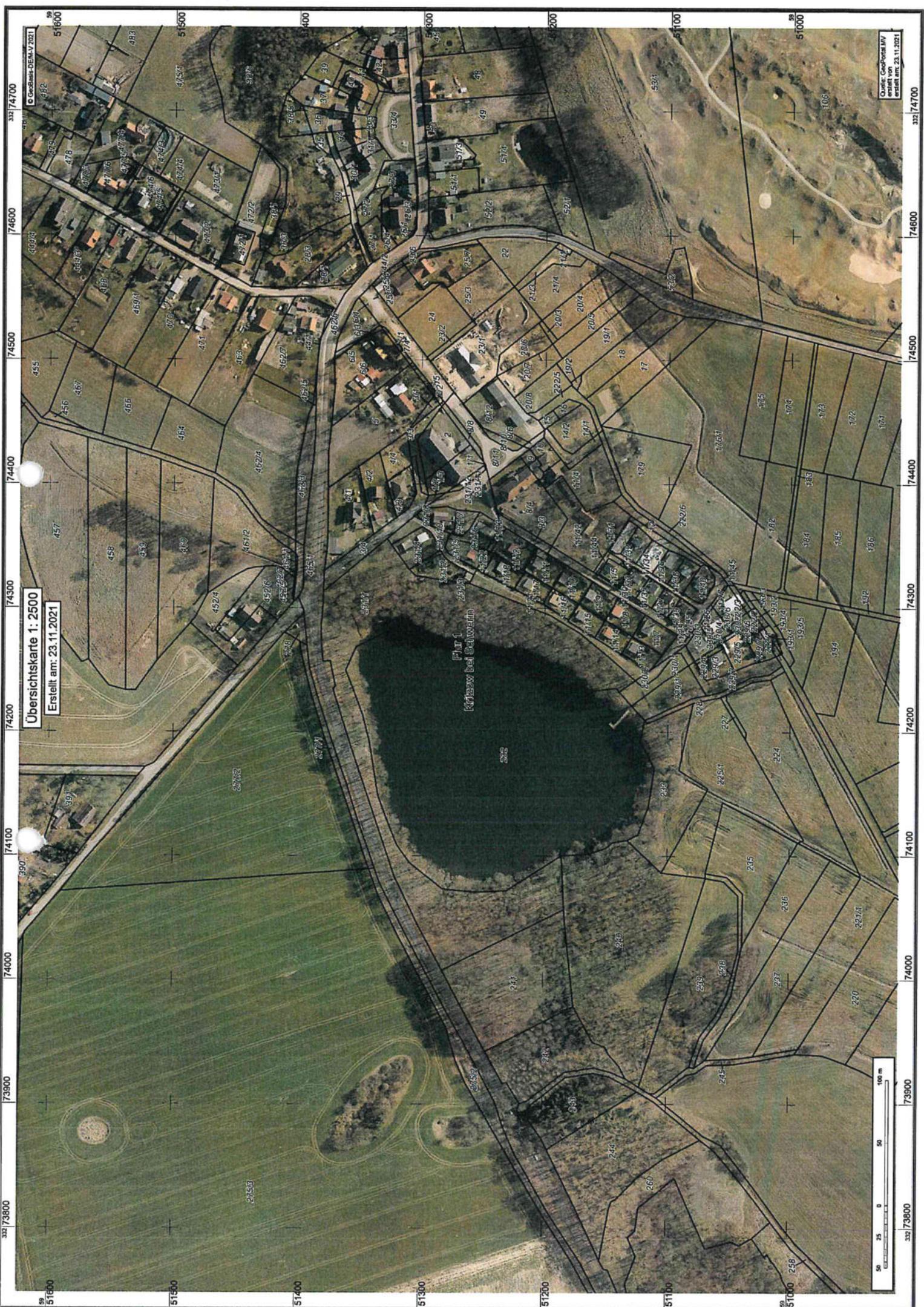
Badesteganganlage genutzt wird, womit in diesem Bereich des Sees mehr Ruhe reingebracht wird. Weiterhin wird mit dieser Art der Ausrichtung auch die vorhandene Schildkante geschützt, da die Erfahrung zeigt, dass hier von den Anglern eher in Richtung des offenen Gewässers geangelt werden wird.

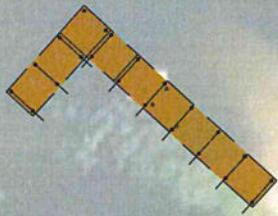
Folgende Unterlagen übergeben wir Ihnen hiermit schon einmal:

1. Flurkartenausschnitt mit Luftbild
2. Ermittlung des baulichen Zustandes aus dem Jahr (aus 12/2014)
Hier wurde im Jahr 2014 der Alt-Steg im Bestand zusammengestellt. Darin enthalten sind auch einige Fotos.
3. Lageplan Planung Stegersatzneubau (1:250)
Luftbild mit Darstellung der Planung
4. Planskizze Stegersatzneubau
Darstellung der geplanten Steganlage mit Details

Sofern Sie weitere Unterlagen benötigen möchten wir Sie bitte, dies mitzuteilen, so dass wir diese sodann kurzfristig nachreichen können. Auch stehen wir sehr gern jederzeit für einen Abstimmungstermin vor Ort zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen





Angel- und Sport-
verein Kritzow e.V.

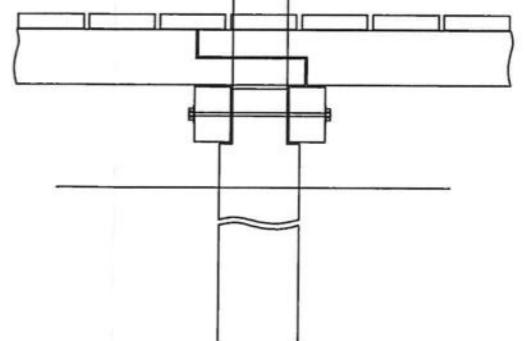
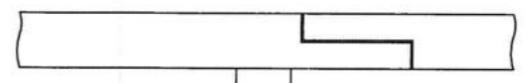
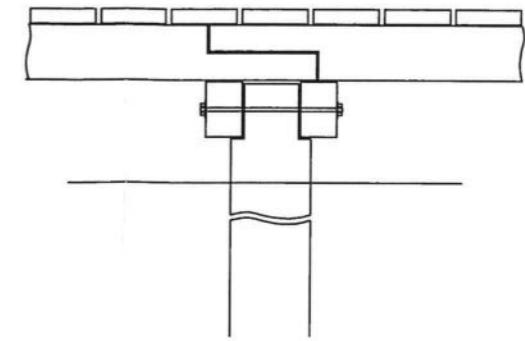
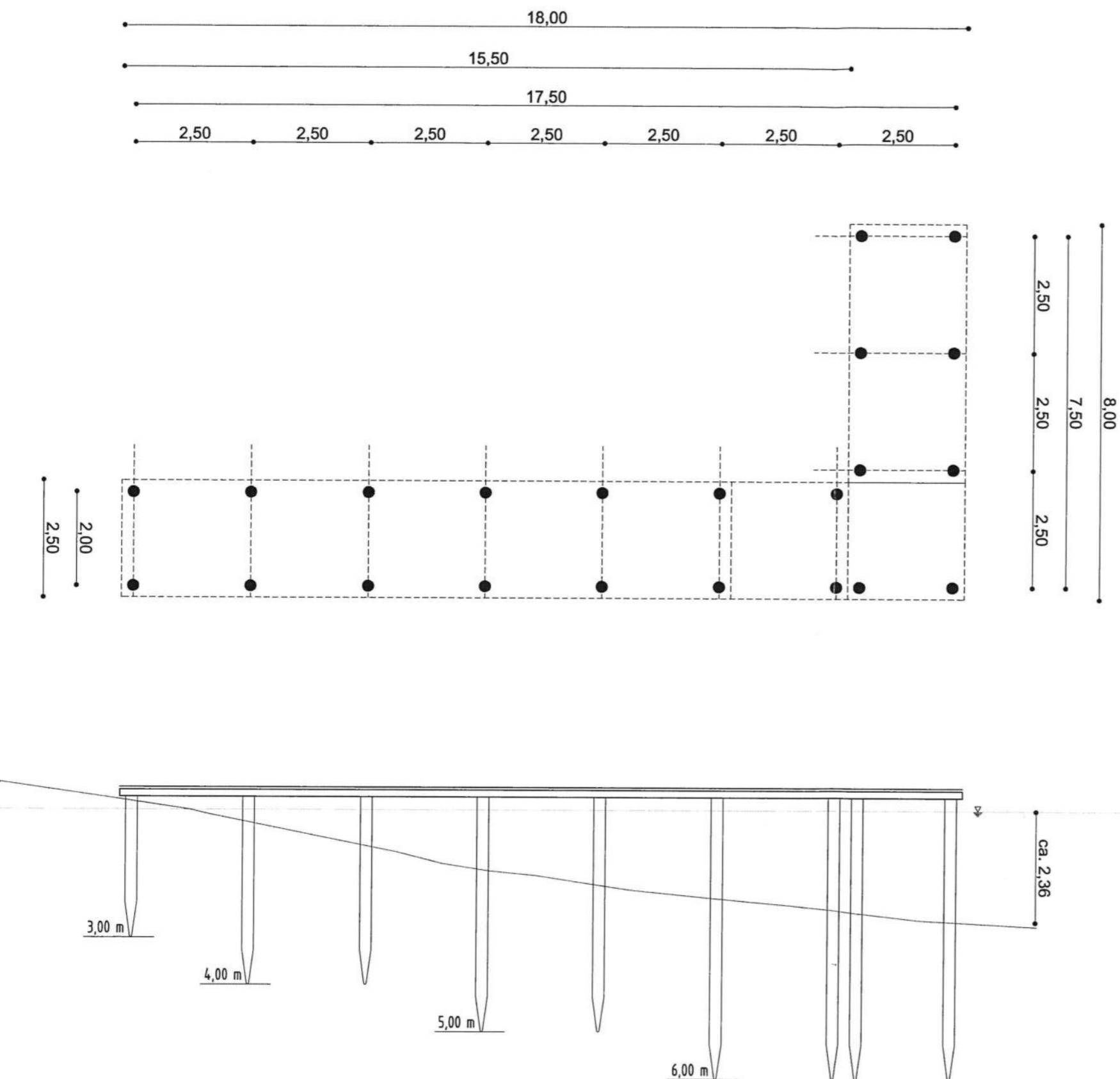


Kritzow, den 30.07.2021

Maßstab: 1 : 550

Stegersatzneubau Hofesee

Lageplan 2021



Angel- und Sport-
verein Kritzow e.V.



Kritzow, den 30.07.2021

Maßstab: 1 : -

Stegersatzneubau Hofesee

Planskizzen